

**Geschäftsbericht
des
Amtes für Soziales und Familie**

2010

Vorwort

Mit dem Geschäftsbericht des Amtes für Soziales und Familie wird für das Jahr 2010 ein Überblick über die Aufgaben und Leistungen des sozialen Bereichs der Stadtverwaltung gegeben. Darüber hinaus sind neben den eigenen Leistungsbereichen des Amtes und der Aufgabenerledigung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch wichtige soziale Strukturdaten zusammengefasst dargestellt. Sie geben einen Überblick über aktuelle Entwicklungen in der Stadt Ravensburg.

Verzichtet wird in dem Geschäftsbericht auf eine ausführliche Darstellung der Zahlen im Bereich der Kinderbetreuung. Dieser Bereich wird jährlich umfangreich in der Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung in Ravensburg vorgestellt und diskutiert. Die Bedarfsplanung wird vom Sozialausschuss verabschiedet und bildet somit die verbindliche Grundlage für die Entwicklung der Kinderbetreuungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt.

Gliederung

	Seite
Vorwort	2
Das Amt für Soziales und Familie	4
Der Sozialausschuss der Stadt Ravensburg	5
Daten zur Sozialen Situation in Ravensburg	
• Bevölkerungsentwicklung	6
• Daten zur Situation der Familien	11
• Ausländische Einwohner	11
• Haushalte in Ravensburg	12
• Leistungen nach dem SGB III und SGB II	13
Die einzelnen Leistungsbereiche des Amtes für Soziales und Familie	
• Wohngeld	17
• Leistungen nach dem SGB XII / Sozialhilfe	20
Hilfen zum Lebensunterhalt	20
Bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter	21
Eingliederungshilfe	24
Hilfe zur Pflege	25
• Ortsbehörde / Rentenstelle	27
• Sozialer Dienst	28
Gemeinwesenorientierte Sozialarbeit	28
Projekt Mietrückstände	28
• Obdachlosenwesen	29
• Kinderbetreuung in Ravensburg	29
• Städtische Familienförderung	29
• Familienkarte der Stadt Ravensburg	29
• Integrations- und Seniorenbeauftragter	30
• Seniorentreff am Hirschgraben	32
• Förderung bei Inkontinenz	33
• Ausgabestelle für Tafelladenkarten	33
• Sozialfonds der Stadt Ravensburg	33
• Soziale Stiftungen	33
• Förderung von Einrichtungen, Vereinen und Freien Trägern	33
• Blutspenderehrungen in Ravensburg	34

Das Amt für Soziales und Familie

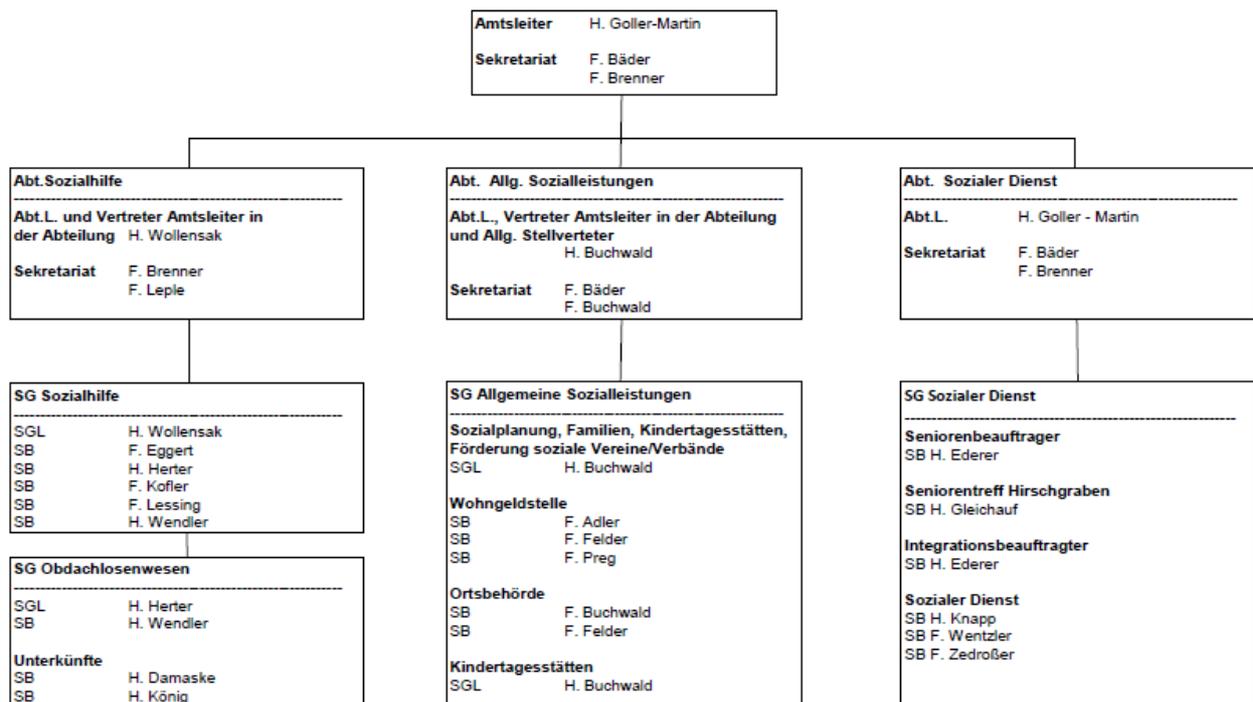
Das Amt wurde zum 01. Januar 2010 neu organisiert.

Im Laufe des Jahres ist eine personelle Veränderung erfolgt. Frau Wentzler ist aus dem Sozialen Dienst ausgeschieden. Die Stellenanteile wurden im Jahr 2011 von Frau Zedroßer übernommen.

Stadt Ravensburg
Hauptamt

01.01.2010

50 Amt für Soziales und Familie



Der Sozialausschuss der Stadt Ravensburg.

Der Sozialausschuss wird auf der Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Ravensburg eingerichtet. Nach § 6 der Hauptsatzung ist er ein beschließender Ausschuss. Er besteht aus dem Vorsitzenden und 12 Stadträten.

Die Zuständigkeit des Sozialausschusses ist in § 11 der Hauptsatzung geregelt:

§ 11 Sozialausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Ausschusses für Soziales umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Sozialwesen
 2. Sozialplanung
 3. Einrichtungen und Maßnahmen der Altenhilfe, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Stiftungsrates Bruderhaus fallen
 4. Förderung sozialer, kirchlicher und karitativer Einrichtungen
 5. Ausländische Einwohner, Organisationen und deren Einrichtungen
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Ausschuss für Soziales über Angelegenheiten, die ihm in der anliegenden "Zuständigkeitstabelle zu §§ 2, 7, 16, 21" zugewiesen sind.
- (3) Abgaben-, Tarif- und Entgeltangelegenheiten aus seinem Geschäftskreis berät der Ausschuss für Soziales.

Mitglieder des Sozialausschusses sind seit Mitte 2009:

Margarete Eger, Wolfgang Engelberger, Rolf Engler, Ursula Hilpert, Werner Honold, Rita Merz, Gisela Müller, Ottilie Reck – Strehle, Gregor Rückgauer, Hedi Weiler – Kiderlen, Maria Weithmann, Hans Zimmerer.

Stellvertretende Mitglieder des Sozialausschusses sind seit Mitte 2009:

Hugo Adler, Walter Blum, Ingrid Brobeil – Wolber, Markus Brunner, Jochen Fischinger, Rainer Frank, Dr. Ulrich Höflacher, Renate Kiderlen, Michael Lopez –Diaz, Manfred Lucha, August Schuler, Dieter Schwendinger.

Folgende Themen wurden im Jahr 2010 in 3 Sitzungen im Sozialausschuss beraten bzw. über folgende Themen wurde von der Verwaltung berichtet:

- Kinderbetreuung in Ravensburg 2010 / 2011
- Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen
- Projekt in Kindertageseinrichtungen:
 - Sprachförderung
 - Singen – Bewegen - Sprechen
 - Haus der kleinen Forscher
- Quartiersmanagement Nordstadt
- Förderung der Schwerpunktpraxis für Suchtmedizin
- Casa Elisa – Neueröffnung des Sozialpädagogischen Zentrums
- Stadtseniorenrat Ravensburg
- Seniorentreff Ravensburg
- Programm "Aktiv im Alter" – Umsetzung in Ravensburg
- Obdachlosen - Erfrierungsschutzraum

Daten zur sozialen Situation in Ravensburg

(Einige dieser Zahlen stehen jeweils nur mit einem Jahr Verzögerung zur Verfügung.)

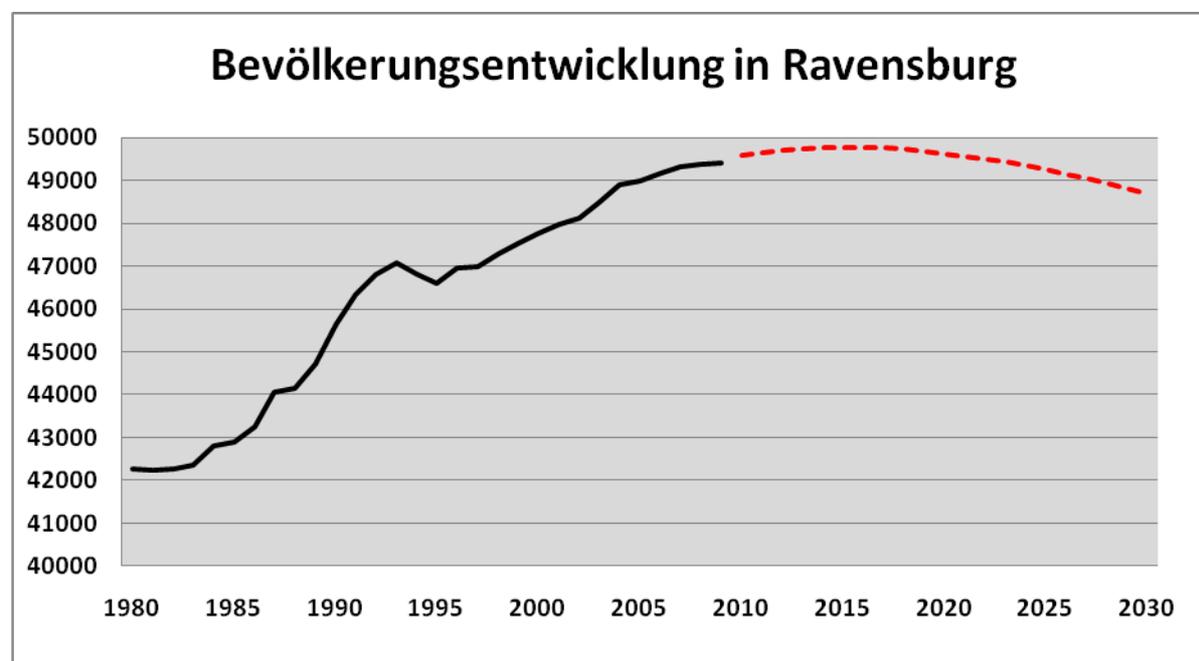
Die Daten zur sozialen Situation liegen weiterhin oft nur mit einiger zeitlicher Verzögerung vor. Deshalb müssen in einzelnen Tabellen und Grafiken jeweils die Daten des Vorjahres des Berichtszeitraums dargestellt werden. Die Zahlenreihen werden aber kontinuierlich fortgeschrieben und ergänzt.

Ende das Jahres 2009 lebten 49.418 Menschen in Ravensburg. Damit stieg die Zahl der Einwohner weiterhin leicht an. Zum Vorjahr sind 19 Einwohner mehr in Ravensburg gemeldet. Dieser Trend wird sich auch in den kommenden Jahren lt. Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes fortsetzen, auch wenn der Anstieg nicht mehr so stark wie in der Vergangenheit erfolgen wird. Der Anstieg wird sich deutlich abschwächen und ist vor allem mit weiteren Zuzügen in die Region Oberschwaben zu erklären. Dieser Trend ist auch im Landkreis Ravensburg insgesamt feststellbar. Ab ca. 2020 ist in Ravensburg mit zurückgehenden Einwohnerzahlen zu rechnen.

Bevölkerungsentwicklung

	Stadt Ravensburg	Landkreis Ravensburg	Baden-Württemberg	Deutschland*
1980	42.269	---	9.258.947	61.657.945
1985	42.911	---	9.271.370	61.020.474
1990	45.650	247.674	9.822.027	79.753.227
1995	46.620	261.446	10.319.367	81.817.499
2000	47.768	268.770	10.524.415	82.259.540
2005	48.994	275.677	10.735.701	82.437.995
2006	49.192	275.900	10.738.753	82.314.906
2007	49.327	276.470	10.749.755	82.217.830
2008	49.399	276.474	10.749.506	82.002.356
2009	49.418	276.363	10.744.921	81.802.257
III / 2010	49.703	277.278	10.754.865	
2025	49.249	277.975	10.514.459	78.790.000
2030	48.705	269.880	10.373.552	
Trend	→	↘	↘	↘

Quelle: Statistisches Landesamt; *: Statistisches Bundesamt



Im Jahr 2009 konnte die Stadt Ravensburg nach 2 Jahren mit einem Geburtendefizit von -70 bzw. -43 wieder einen minimalen Geburtenüberschuss von +3 im Gesamtjahr verzeichnen.

Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungszahl in Ravensburg ergibt eine Bevölkerungsdichte im Jahr 2009 von 537 Einwohnern / qm.

Im Jahr 2000 lag die Bevölkerungsdichte noch bei 519 Einwohnern / qm.

Bezugsgröße ist eine Fläche von 9.204 ha Gemarkungsfläche der Stadt Ravensburg.

Die Bevölkerungsdichte im Landkreis Ravensburg liegt bei 169 Einwohnern / qm.

Baden Württemberg hat eine Bevölkerungsdichte von 301 Einwohnern / qm.

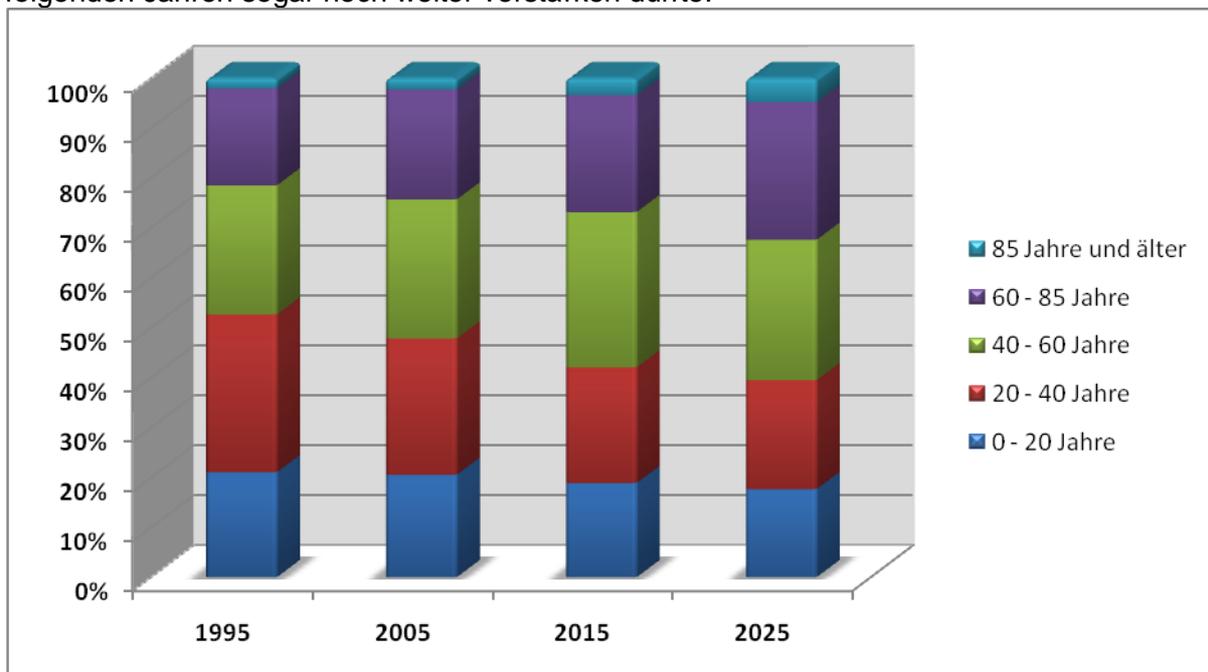
Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung in Ravensburg lag am 31.12.2009 bei 42,7 Jahren.

Das männliche Durchschnittsalter lag hierbei bei 41,4 Jahren, das weibliche bei 44,0 Jahren.

Im Landkreis Ravensburg liegt das Durchschnittsalter bei 41,7 Jahren. In Baden – Württemberg beträgt es 42,5 Jahre.

Trotz der zunächst erwarteten gleichbleibenden Einwohnerzahl ergeben sich in der Verteilung der Altersklassen somit in den kommenden Jahren erhebliche Veränderungen. Entsprechend der bekannten demografischen Entwicklungen nimmt die Zahl der älteren Menschen in Ravensburg deutlich zu. Einhergehend ist eine ebenfalls deutliche Abnahme der Einwohner unter 18 Jahren. Auch bei den mittleren Altersgruppen findet eine Verschiebung zu der Altersgruppe der über 40 – jährigen statt, so dass sich der Gesamttrend in den nachfolgenden Jahren sogar noch weiter verstärken dürfte.



Quelle: Statistisches Landesamt

Der aktuelle Altersaufbau der Einwohner von Ravensburg kann in der nachfolgenden Tabelle abgelesen werden. Eine Alterspyramide ist hier nicht mehr zu erkennen. Die grafische Darstellung ist dabei, sich mehr und mehr in die Form eines Baumes zu verschieben.

Der Altersaufbau im Jahr 2030 ist von daher mit einem deutlich höheren Anteil an Menschen über 55 Jahren gekennzeichnet. Die jüngeren Jahrgänge nehmen voraussichtlich kontinuierlich über mehrere Jahrzehnte hinweg ab.

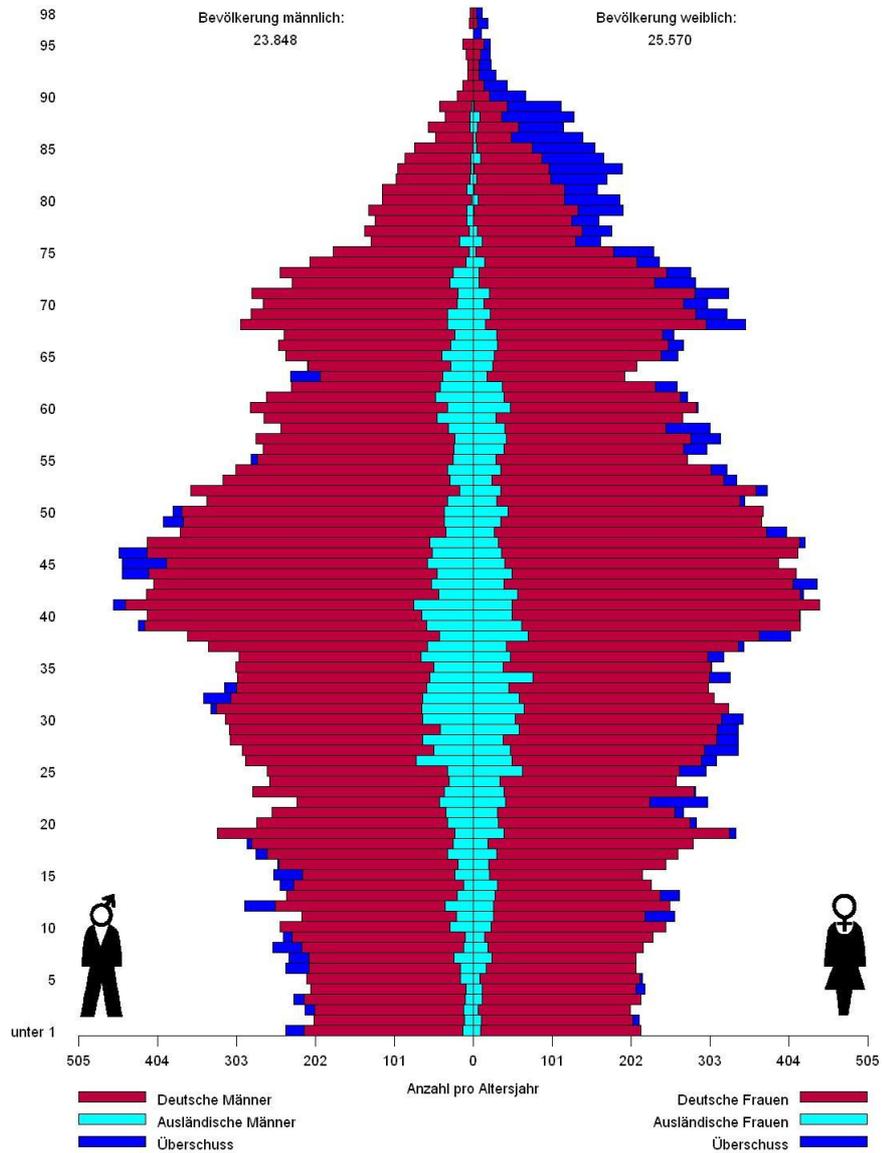
Altersaufbau der Bevölkerung

in Ravensburg, Stadt

am 31.12.2009

Bevölkerung insgesamt: 49.418

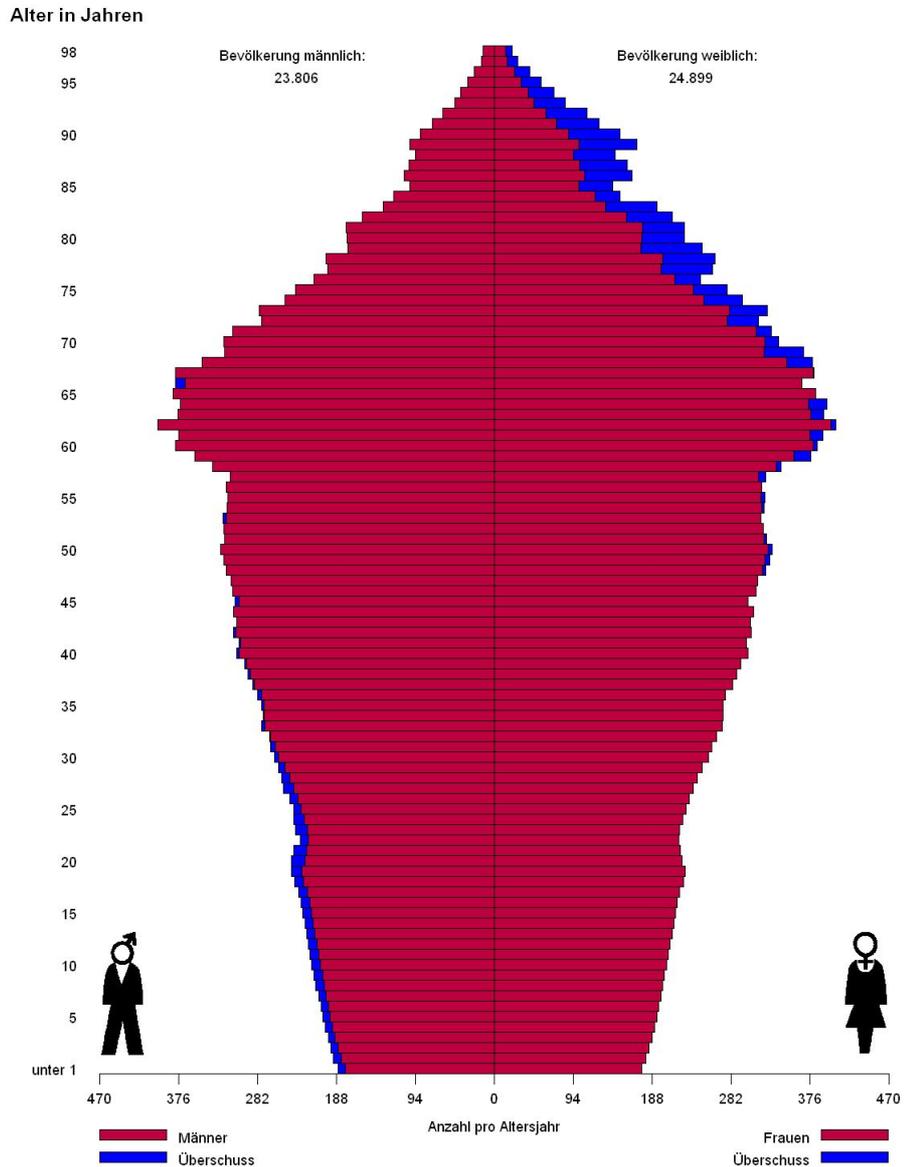
Alter in Jahren



© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2011
 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet

Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung nach Altersjahren in Ravensburg, Stadt 2030

Bevölkerung insgesamt: 48.705



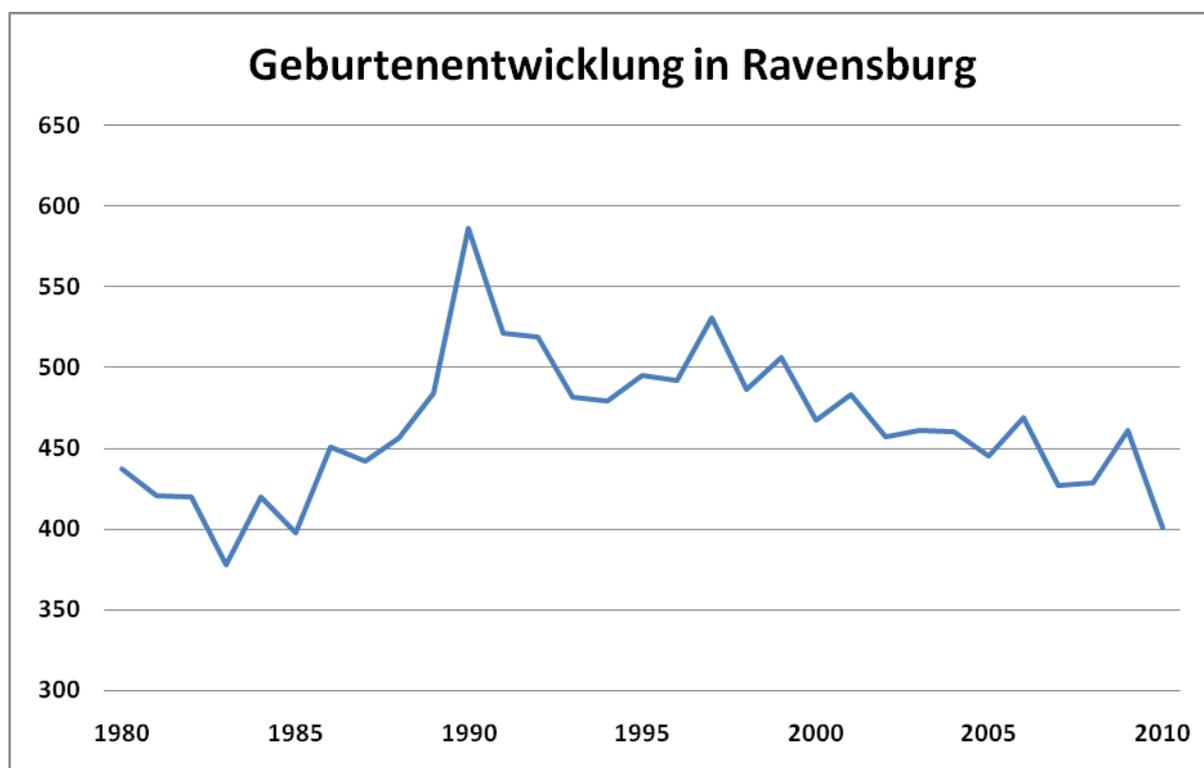
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2010
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet

Quelle: Statistisches Landesamt

Diese Entwicklung wird dementsprechend auch durch die grafische Darstellung der Geburten in Ravensburg bestätigt.

Mit 401 Geburten im Jahr 2010 wurde der rückläufige Gesamttrend der vergangenen 20 Jahre erneut fortgesetzt. Der Rückgang von 60 Geburten ist sehr deutlich ausgefallen. Er liegt deutlich über den üblichen Schwankungen und steht auch im Bezug zu dem Rückgang der Frauen im Alter zwischen 20 und 40 Jahren.

Der Bevölkerungszuwachs ergibt sich somit ausschließlich aus dem Zuzug nach Ravensburg.



Quelle: Statistisches Landesamt

Daten zur Situation von Familien

(Diese Zahlen stehen jeweils nur mit einem Jahr Verzögerung zur Verfügung.)

Die Zahl der Eheschließungen war in den letzten Jahren kontinuierlich rückläufig. So wurden in einem Zeitraum von 5 Jahren 10 % weniger Ehen geschlossen. Im vergangenen Jahr setzte sich nach einer leichten Gegenläufigkeit im Vorjahr dieser Trend weiter fort.

Die Geburten waren im Jahr 2008 stabil. Dies gilt auch mit leichtem Anstieg im Landkreis. Für 2009 war auch im Stadtgebiet wieder ein Zuwachs zu verzeichnen.

Für die Stadt Ravensburg liegen leider keine genauen Zahlen vor, wie viele Kinder von Scheidungen betroffen waren. Die Landkreiszahlen umgerechnet auf die Stadt bedeutet, dass man von jährlich ca. 170 Scheidungskindern im Stadtgebiet ausgehen muss.

		Ehe- schließungen	Lebendgeborene		Scheidungen*	Scheidungs- kinder*
			gesamt	darunter Eltern nicht verheira- tet		
2005	Stadt Ravensburg	338	445	96		
	Landkreis RV	1.383	2.473	514	555	532
2006	Stadt Ravensburg	288	469	102		
	Landkreis RV	1.386	2.465	512	543	551
2007	Stadt Ravensburg	297	427	92		
	Landkreis RV	1.321	2.413	527	535	480
2008	Stadt Ravensburg	311	429	112		
	Landkreis RV	1.335	2.443	579	591	567
2009	Stadt Ravensburg	311	461	126		
	Landkreis RV	1.306	2.439	552	510	445

Quelle: Statistisches Landesamt

*die Ehelösungen liegen nur auf Landkreisebene vor. Dies ist die kleinste Ebene.

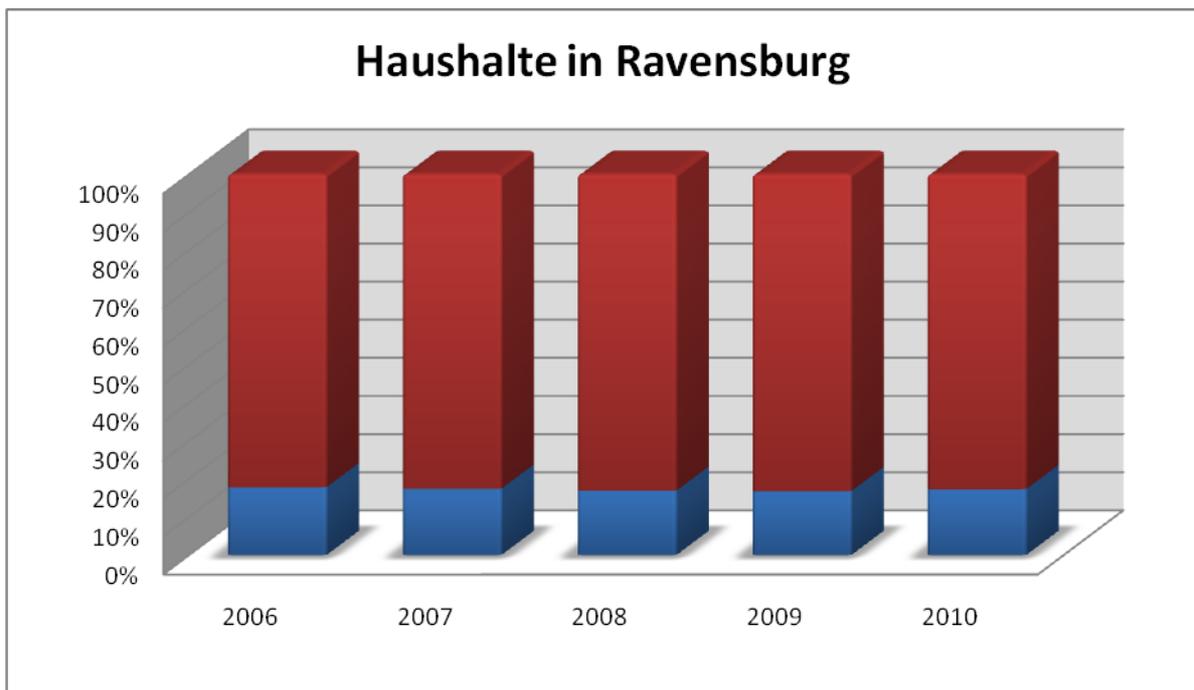
Ausländische Einwohner

Nach Angaben des Rechts- und Ordnungsamtes lebten am 31.12.2010 in Ravensburg 4.711 Ausländer. Die Ausländerquote betrug 9,8 %. Die 10 Herkunftsländer mit den meisten Einwohnern in Ravensburg waren im Jahr 2010:

1. Türkei	969 Personen
2. Italien	365 Personen
3. Kroatien	319 Personen
4. Portugal	259 Personen
5. Österreich	251 Personen
6. Bosnien-Herzegowina	233 Personen
7. Rumänien	200 Personen
8. Polen	182 Personen
9. Mazedonien	100 Personen
10. Griechenland	98 Personen

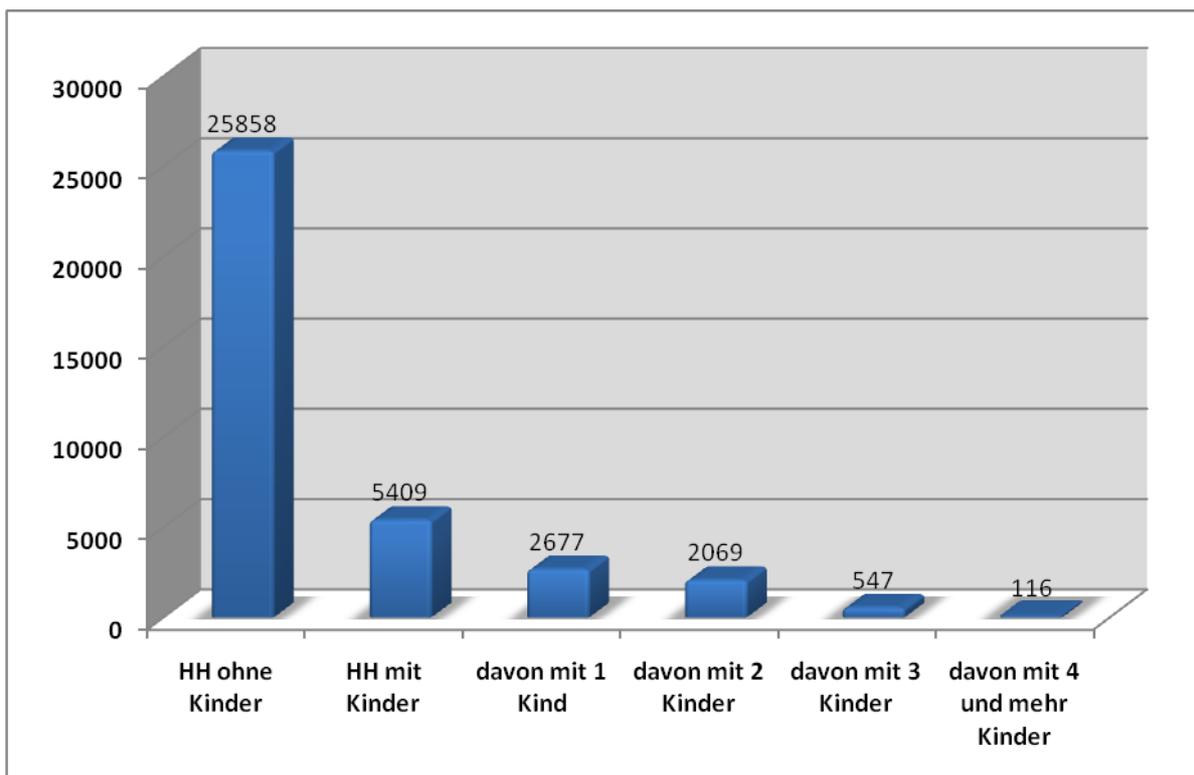
Haushalte in Ravensburg

Die Zahl an Haushalten mit minderjährigen Kindern ist in den vergangenen Jahren relativ stabil und unterliegt nur leichten Schwankungen.



Quelle: Stadt Ravensburg

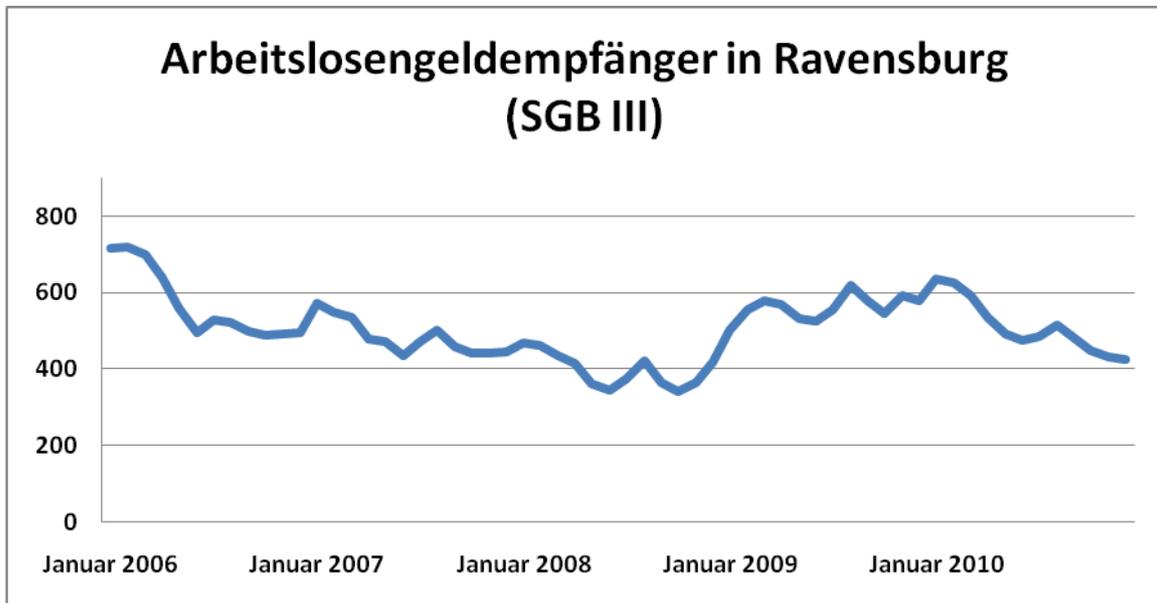
Die Haushaltsgrößen verteilen sich in Ravensburg wie folgt:



Quelle: Stadt Ravensburg

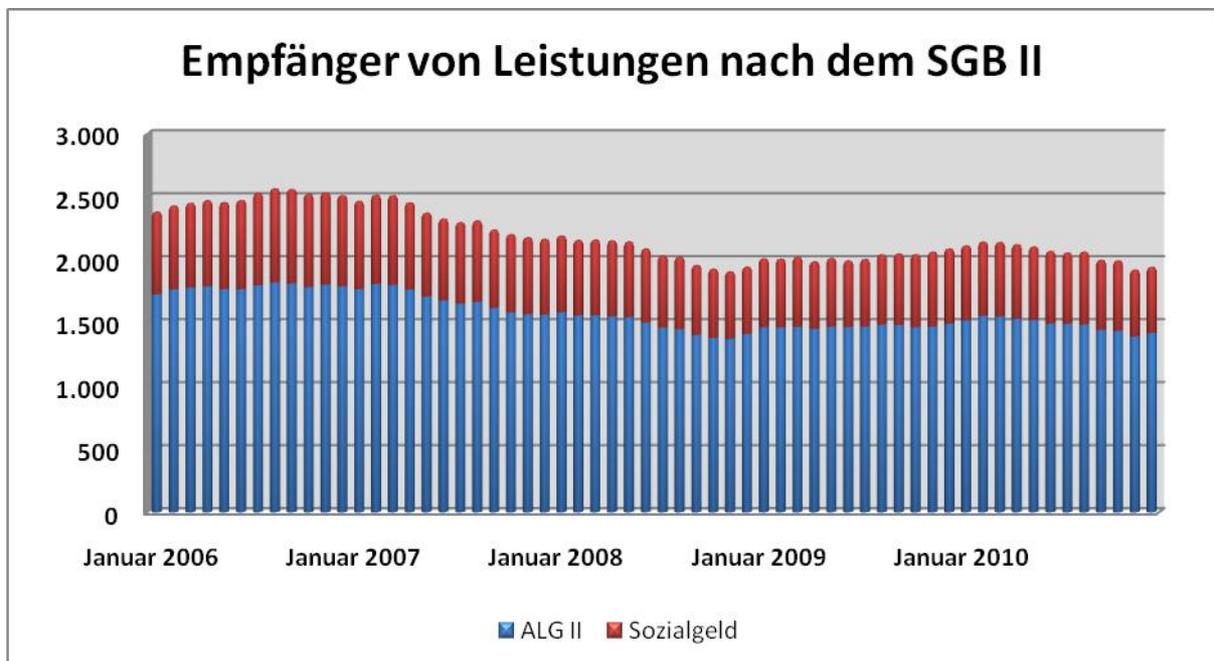
Leistungen nach dem SGB III und SGB II

Die Zahl der Arbeitslosengeld - Empfänger (SGB III) in Ravensburg, war in den Vorjahren deutlich rückläufig. Zum Jahresende 2008 macht sich dann die Wirtschaftskrise bereits bemerkbar. Der Abwärtstrend bei den Arbeitslosengeldempfängern konnte sich so nicht weiter fortsetzen. Im Jahr 2009 war dann ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2010 hat sich die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger wieder dem niedrigen Niveau 2008 angenähert. Für 2011 wird mit einem weiterem Rückgang der Zahl der Leistungsempfänger gerechnet.



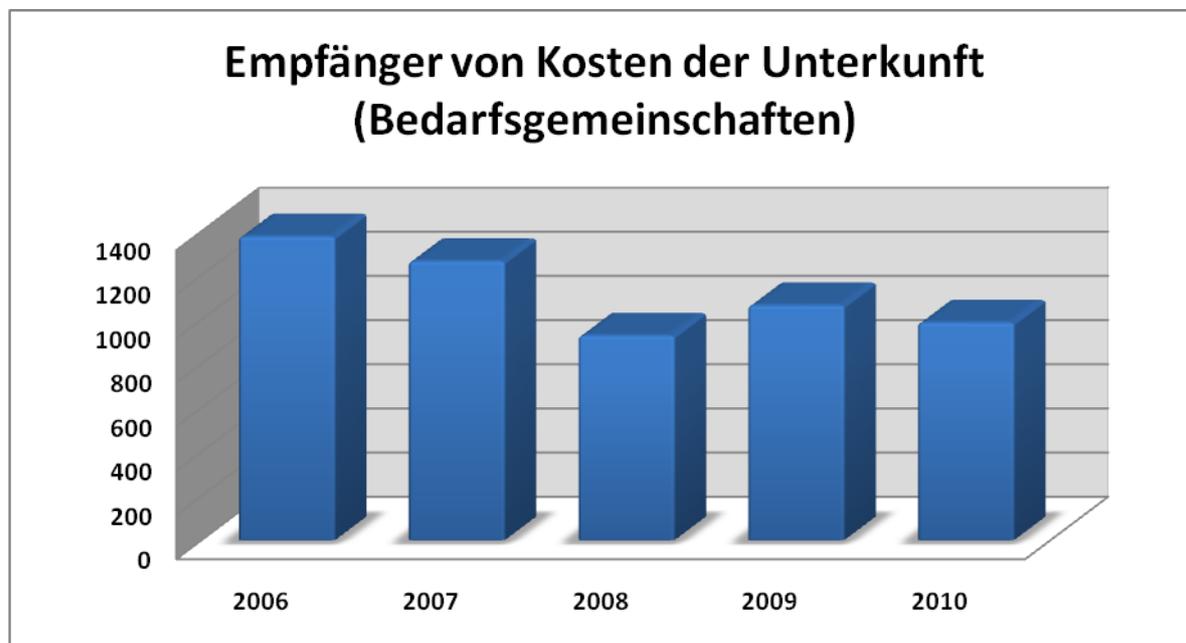
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei einer Betrachtung der Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) ist nach einem Anstieg 2009 zum Ende des Jahres 2010 ein Rückgang festzustellen. Somit konnte das niedrige Niveau 2008 wieder erreicht werden.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für die Stadt Ravensburg liegen ebenfalls Daten für den Bereich der Übernahme der Kosten der Unterkunft vor. Auch diese Fallzahl bei den Bedarfsgemeinschaften war im Jahr 2009 durch einen deutlichen Anstieg gekennzeichnet. Der Rückgang ist hier 2010 auch eingetreten, liegt aber noch über den Gesamtzahlen aus dem Jahr 2008, für 2011 ist aber auch hier mit einem weiteren Rückgang zu rechnen.

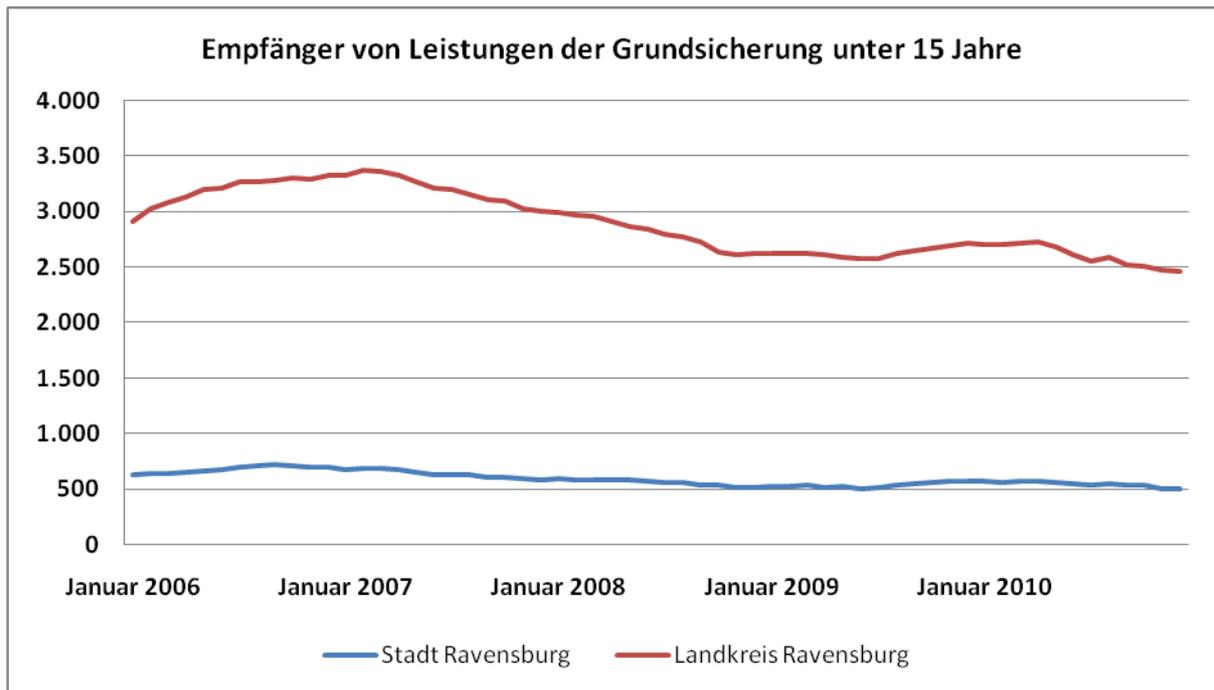


Quelle: Landratsamt Ravensburg

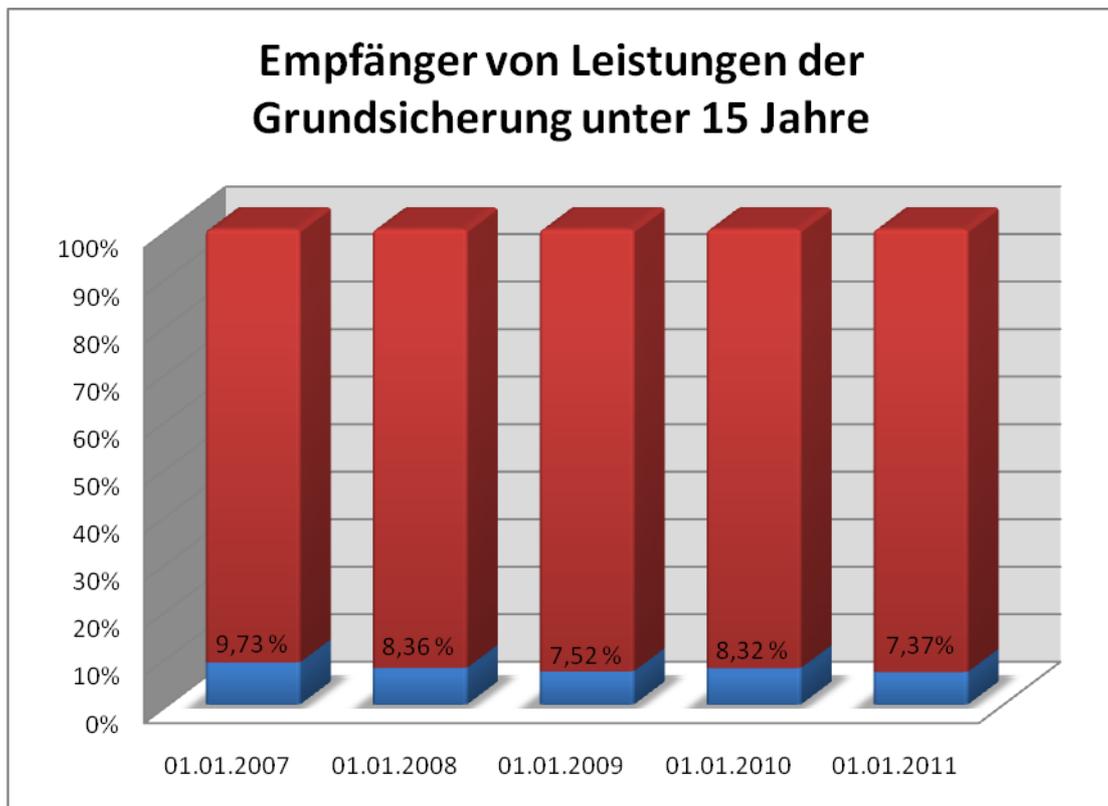
Bedarfsgemeinschaften (BG)

	Oktober 2008		Oktober 2009		Oktober 2010	
	Stadt Ravensburg	Landkreis Ravensburg	Stadt Ravensburg	Landkreis Ravensburg	Stadt Ravensburg	Landkreis Ravensburg
BG gesamt	1.036	4.389	1.091	4.739	1.082	4.596
Single-BG	515	2.061	557	2.344	560	2.329
Alleinerziehende BG	238	1.127	220	1.076	216	984
Partner-BG ohne Kinder	131	497	139	539	126	501
Partner-BG mit Kindern	143	633	159	687	162	678
Partner-BG mit 1 Kind	53	267	55	280	62	263
Partner-BG mit 2 Kindern	63	214	62	228	66	248
Partner-BG mit 3 Kindern	16	97	32	128	24	113
Partner-BG mit 4 Kindern	9	33	6	32	9	35
Partner-BG mit 5 Kindern und mehr	2	22	4	19	-	19
Sonstige	9	71	16	93	18	104

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



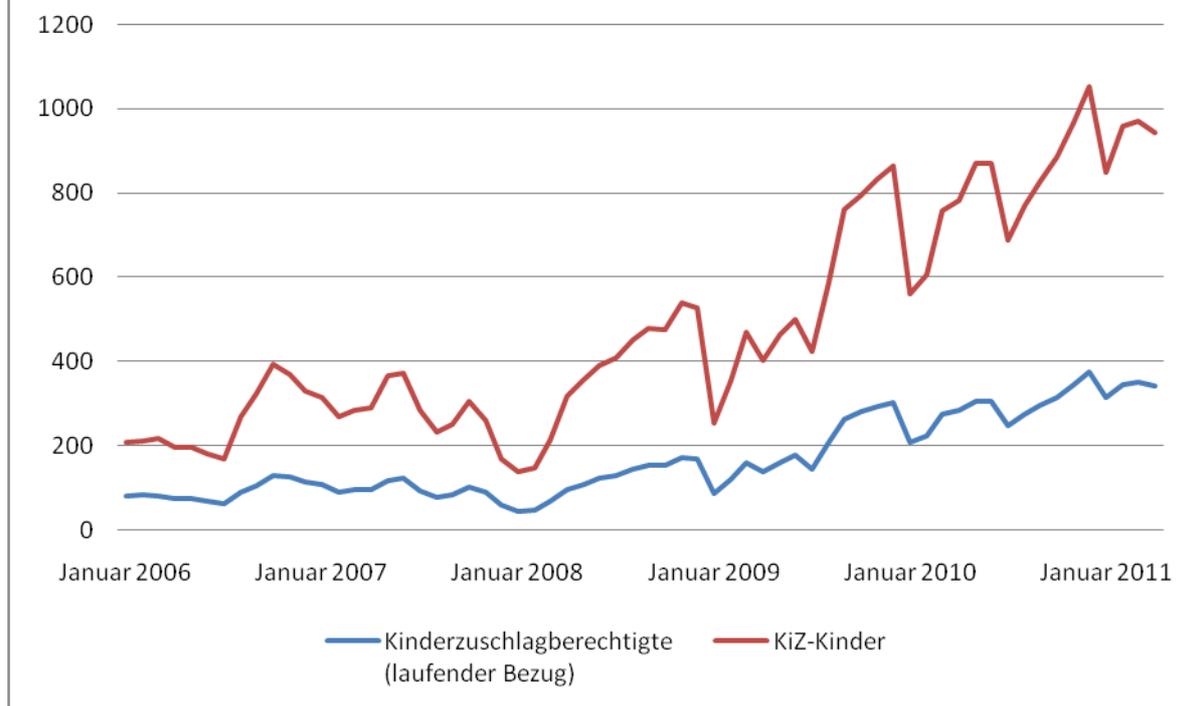
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Stadt Ravensburg

Bezug von Kinderzuschlag im Familienkassenbezirk Ravensburg



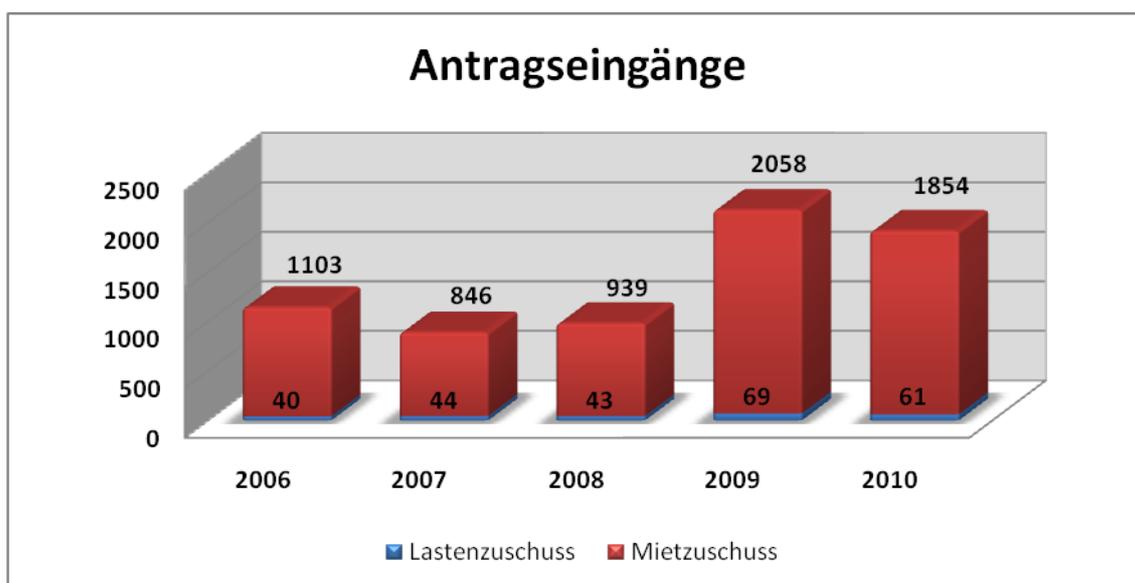
Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Familienkasse

Die einzelnen Leistungsbereiche des Amtes für Soziales und Familie

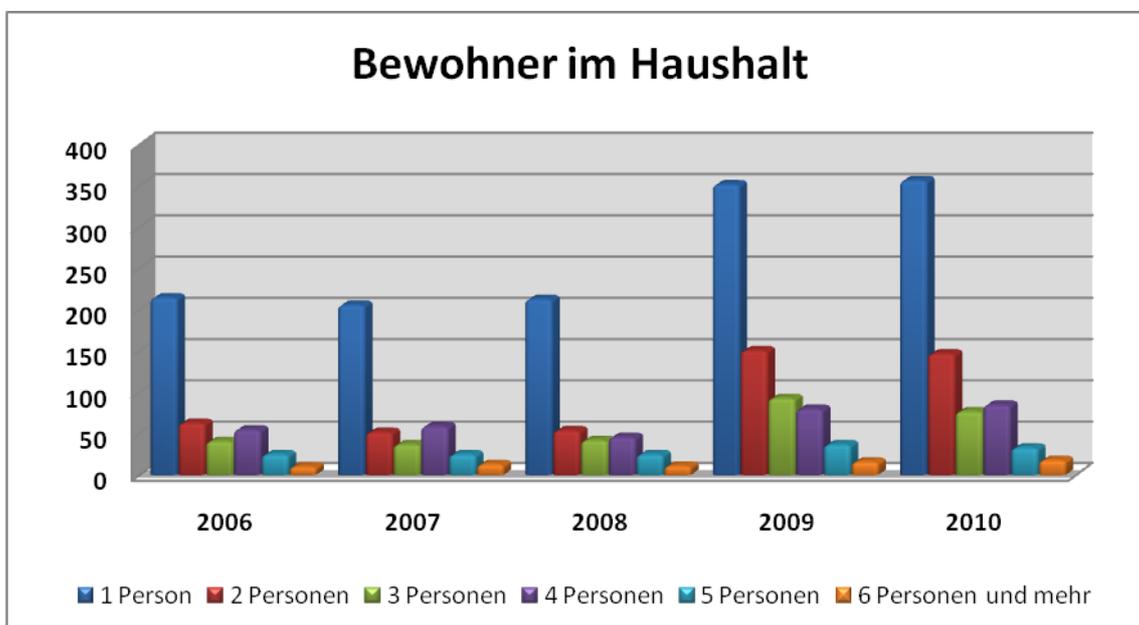
Wohngeld

Im Wohngeld wird zwischen Mietzuschuss (Mietwohnungen) und Lastenzuschuss (Eigentum) unterschieden. Das Wohngeld ist ein finanzieller Zuschuss zu den Aufwendungen von Miete bzw. Belastung. Diesen gibt es lediglich auf Antrag und wird vom Bund und Land finanziert.

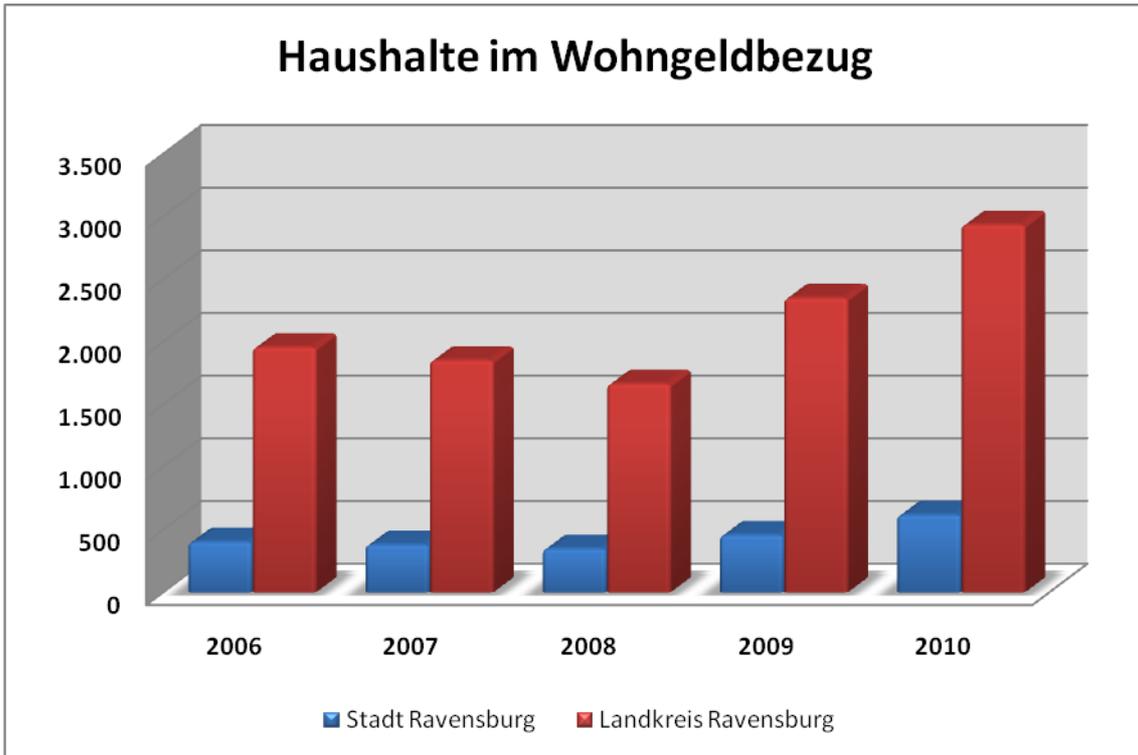
Zum 01.01.2009 erfolgten deutliche Änderungen zugunsten der Leistungsempfänger beim Wohngeld. Durch eine verstärkte bundesweite Öffentlichkeitsarbeit zum Wohngeld, ergänzt durch eigene Öffentlichkeitsarbeit nahmen die Anträge deshalb bereits im Vorgriff auf die erweiterten Einkommensgrenzen bereits Ende des Jahres 2008 deutlich zu. Durch die Wirtschaftskrise wurden dann auch viele Neuanträge gestellt. Dies führt zu den höheren Fallzahlen 2010. 2011 ist mit einem Rückgang zu rechnen. Dies wird in den niedrigen Antragsseingängen 2010, vor allem zum Jahresende, bereits ersichtlich.



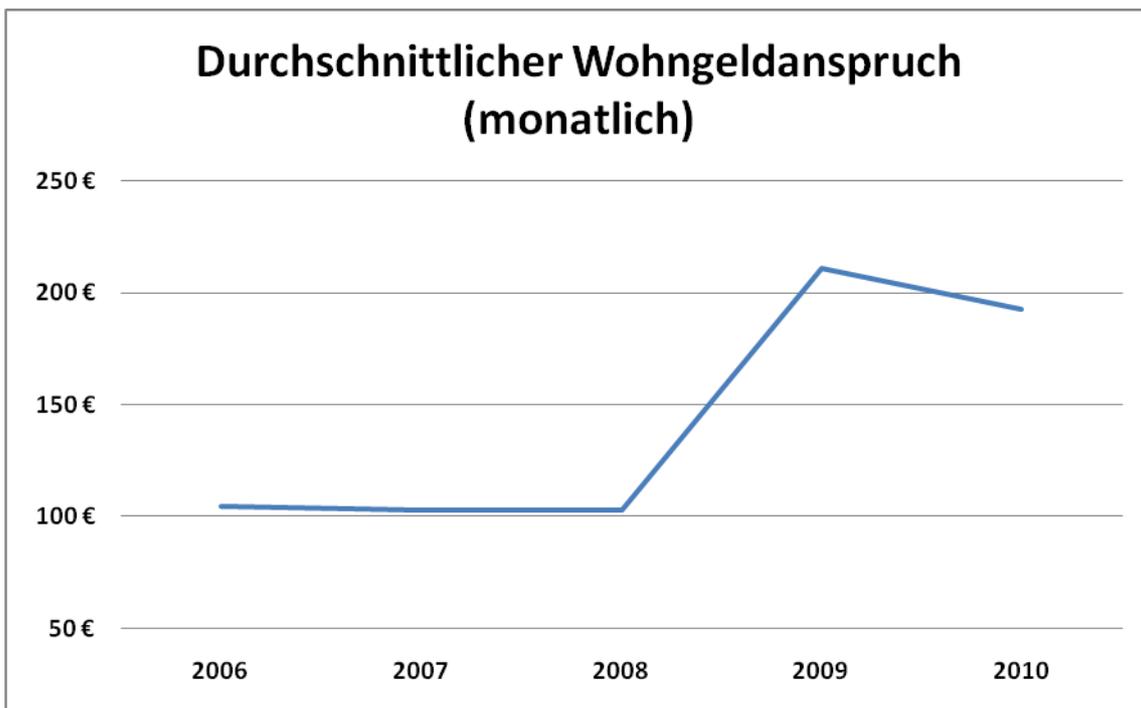
Quelle: Stadt Ravensburg



Quelle: Stadt Ravensburg

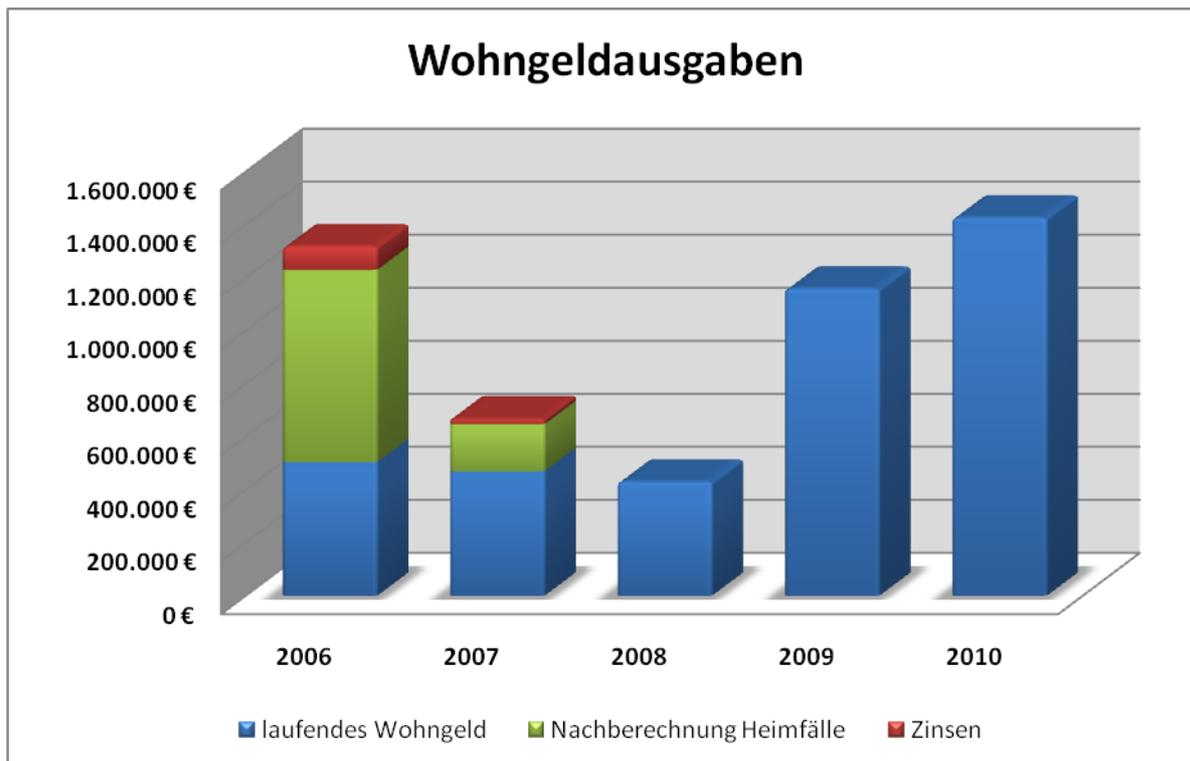


Quelle: Stadt Ravensburg, Stadt Weingarten, Stadt Leutkirch, Stadt Wangen, Landratsamt Ravensburg



Quelle: Stadt Ravensburg

Der durchschnittliche Wohngeldanspruch sinkt, da insbesondere Haushalte mit anteiligem Wohngeldanspruch Neuanträge in den Jahren 2009 und 2010 gestellt haben. Die Haushalte mit vollem Wohngeldanspruch haben meist auch schon vor der Wirtschaftskrise diese Leistung in Anspruch genommen.



Quelle: Stadt Ravensburg

In den Jahren 2006 und 2007 wurden die so genannten "Heimfälle" für die Jahre 2001 bis 2004 nach dem 9. Änderungsgesetz WoGG neu berechnet. Hieraus resultieren die Wohngeldnachzahlungen für die Jahre 2001 bis 2004 und den daraus entstandenen Zinsen.

Im Jahr 2009 ist ein deutlicher Anstieg der Kosten durch die Gesetzesänderung zum 01.01.2009 ersichtlich. Die unverhältnismäßige Erhöhung der Kosten zu den Fallzahlen resultiert aus der Erhöhung des durchschnittlichen monatlichen Wohngeldanspruchs von 103,00 Euro im Jahr 2008 auf monatlich 211,00 Euro im Jahr 2009 (Erhöhung 105 %). Die Gesamtausgaben sind auf Grund der höheren Fallzahlen weiter gestiegen.

1.1 Haushalte mit Wohngeldbezug und Ausgaben im Überblick für den Landkreis

	2009	Ausgaben	2010	Ausgaben
Stadt Leutkirch	172	437.109 €	236	478.655 €
Stadt Wangen	298	704.543 €	361	747.592 €
Stadt Weingarten	237	600.170 €	304	705.420 €
Stadt Ravensburg	458	1.158.254 €	618	1.426.246 €
Landkreis ohne Städte	1185	2.869.130 €	1415	3.091.308 €
Summe	2.350	5.769.206 €	2.934	6.449.221 €

Quelle: Kreissozialamt und Städte Leutkirch, Ravensburg, Wangen und Weingarten

Die höheren Zahlfälle und die daraus resultierenden höheren Ausgaben im Jahr 2009 basieren auf der Gesetzesänderung zum 01.01.2009 und der Zahlung eines Einmalbetrages. Zudem erhalten Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften, die durch den Bezug von eigenem Einkommen, Wohngeld und Kindergeld aus dem Leistungsbezug des SGB II ausscheiden bis Ende 2010 vorrangig Wohngeld (Mischhaushalte).

Leistungen nach dem SGB XII / Sozialhilfe

Durch die Hartz IV – Reformen haben sich die Sozialhilfeleistungen, die durch die Stadt Ravensburg im Rahmen der Delegation durch den Landkreis Ravensburg gewährt werden deutlich verändert. Seit dem 01. Januar 2005 ist das Amt für Soziales und Familie der Stadt Ravensburg noch für folgende Leistungen zuständig:

Leistungen nach dem SGB XII **ohne** die Bereiche Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten im Dornahof Altshausen; Altenhilfe, soweit es sich nicht um Einzelfälle handelt; Eingliederungshilfe nach den §§ 53 SGB XII ff in stationären Einrichtungen.

Damit spiegeln die Fallzahlen der Stadt Ravensburg nur einen Teil der tatsächlichen Lebenssituation der Menschen in der Stadt wider und sind deshalb auch immer die Kreiszahlen mit zu betrachten. In den Leistungsbereichen des Landkreises und vor allem der Agentur für Arbeit liegen leider nur begrenzt Daten zur Stadt Ravensburg vor.

Hilfen zum Lebensunterhalt

Aufgabenart/Zuständigkeit:

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt handelt es sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe. Der Landkreis Ravensburg hat die ihm als örtlichen Träger der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben nach dem SGB XII nahezu vollumfänglich der Stadt Ravensburg für ihr Gemeindegebiet übertragen.

Voraussetzungen für die Leistungsgewährung:

Die Sozialhilfe nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) sichert dem berechtigten Personenkreis das sog. Existenzminimum. Zum notwendigen Lebensunterhalt (§ 29 SGB XII) zählen insbesondere der sog. Regelbedarf, die angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung, die Übernahme von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie evtl. Mehrbedarfszuschläge. Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt besteht dann, wenn das vorhandene Einkommen und Vermögen zur vollständigen Bedarfsdeckung nicht ausreicht.

Die Regelsätze betragen derzeit:

Haushaltsvorstand	359 €
Ehepartner/in	323 €
sonstige erw. Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft	287 €
Kinder 7 – 14 Jahre	251 €
Kinder bis 7 Jahre	215 €

Die Miete wird in tatsächlicher Höhe bis zu den sich aus dem Mietpreisspiegel ergebenden Höchstgrenzen bzw. maximal bis zur angemessenen Mietobergrenze übernommen.

Lt. Mietpreisspiegel für den Landkreis Ravensburg liegt die angemessene Miete derzeit bei ca. 7,10 € / m² (möglich Zu- und Abschläge sind hierbei nicht berücksichtigt).

Die angemessenen Mietobergrenze beträgt für die Stadt Ravensburg bei einem

1 – Personen Haushalt	275 €
2 – Personen Haushalt	330 €
3 – Personen Haushalt	405 €
4 – Personen Haushalt	485 €
5 – Personen Haushalt	565 €
Mehrbedarf für jede weitere Person	70 €

1.2 Haushalte mit Hilfe zum Lebensunterhalt

	2006	2007	2008	2009	2010
Kreisgebiet, ohne die Städte Ravensburg und Weingarten	47	45	42	47	43
Stadt Ravensburg	34	32	38	44	48
Stadt Weingarten	16	16	27	25	27
Landkreis	97	93	107	116	118

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg und Städte Ravensburg und Weingarten

1.3 Personen mit Hilfe zum Lebensunterhalt

	2006	2007	2008	2009	2010
Kreisgebiet, ohne die Städte Ravensburg und Weingarten	54	50	43	49	46
Stadt Ravensburg	41	37	38	47	51
Stadt Weingarten	18	16	27	26	29
Landkreis	113	103	108	122	126

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg und Städte Ravensburg und Weingarten

Bedarfsorientiert Grundsicherung im Alter

Aufgabenart/Zuständigkeit:

Bei der bedarfsorientierten Grundsicherung handelt es sich ebenfalls um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe, die der Landkreis Ravensburg vollumfänglich der Stadt Ravensburg für ihr Gemeindegebiet übertragen hat.

Voraussetzungen für die Leistungsgewährung:

Auch die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung nach dem SGB XII sichert dem berechtigten Personenkreis das sog. Existenzminimum. Der notwendige Lebensunterhalt umfasst hierbei dieselben Bedarfe wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt. Anspruch auf bedarfsorientierte Grundsicherung besteht dann, wenn das vorhandene Einkommen und Vermögen zur vollständigen Bedarfsdeckung nicht ausreicht.

Außerhalb von Einrichtungen

Haushalte mit Grundsicherung

	2006	2007	2008	2009	2010
Kreisgebiet, ohne die Städte Ravensburg und Weingarten	667	693	720	717	754
Stadt Ravensburg	341	368	383	369	374
Stadt Weingarten	212	227	243	226	220
Landkreis	1.220	1.288	1.346	1.312	1.348

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg und Städte Ravensburg und Weingarten

Personen mit Grundsicherung

	2006	2007	2008	2009	2010
Kreisgebiet, ohne die Städte Ravensburg und Weingarten	720	734	777	765	808
Stadt Ravensburg	370	408	428	414	420
Stadt Weingarten	267	292	293	252	257
Landkreis	1.357	1.434	1.498	1.432	1.485

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg und Städte Ravensburg und Weingarten

1.4 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben seit 2005 im Landkreis

* ohne Ausgleichsleistungen des Bundes

	2006	2007	2008	2009	2010
Landkreis					
Ausgaben (Brutto)	3.622.654	4.110.934	3.306.067	3.632.055	3.740.726
Einnahmen*	94.476	168.885	94.954	130.218	162.984
Ausgaben (Netto)	3.528.178	3.942.049	3.211.113	3.501.837	3.577.742
Stadt Ravensburg					
Ausgaben (Brutto)	1.705.871	1.822.846	2.003.038	1.928.764	1.924.298
Einnahmen*	33.312	56.937	63.251	78.698	89.574
Ausgaben (Netto)	1.672.559	1.765.909	1.939.787	1.850.066	1.834.724
Stadt Weingarten					
Ausgaben (Brutto)	1.161.540	1.091.152	1.217.525	1.164.823	1.223.361
Einnahmen*	51.159	22.730	37.040	20.621	37.949
Ausgaben (Netto)	1.110.381	1.068.422	1.180.485	1.144.202	1.185.412
Summen					
Ausgaben (Brutto)	6.490.065	7.024.932	6.526.630	6.725.642	6.888.385
Einnahmen*	178.947	248.552	195.245	229.537	290.507
Ausgaben (Netto)	6.311.118	6.776.380	6.331.385	6.496.105	6.597.878
Veränderung zum Vorjahr	+ 25,79 %	+ 7,37 %	- 6,57 %	+ 2,6 %	+ 1,57 %

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg und Städte Ravensburg und Weingarten

Innerhalb von Einrichtungen

Personen (Haushalte) mit Grundsicherung

	2006	2007	2008	2009	2010
Kreisgebiet, ohne die Städte Ravensburg und Weingarten	535	816	136**	100**	97**
Stadt Ravensburg	47	41	44	49	44
Stadt Weingarten*	17	15	13	10	11
Landkreis	599	872	193	159	152

* Delegation ab 01.01.2005 / ** davon 678 in EVA in 2008, 655 in 2009 und 691 in 2010

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben seit 2005 im Landkreis

* ohne Ausgleichsleistungen des Bundes

	2006	2007	2008	2009	2010
Landkreis					
Ausgaben (Brutto)	3.816.502	3.894.655	5.624.982	5.867.546	5.995.780
Einnahmen*	988.794	1.337.832	2.681.300	2.821.353	2.937.881
Ausgaben (Netto)	2.827.708	2.556.823	2.943.682	3.046.193	3.057.899
Stadt Ravensburg					
Ausgaben (Brutto)	166.998	166.333	152.480	190.729	189.299
Einnahmen*	14.640	17.616	14.063	14.577	14.777
Ausgaben (Netto)	152.358	148.717	138.417	176.152	174.522
Stadt Weingarten					
Ausgaben (Brutto)	68.232	59.468	74.727	81.876	89.763
Einnahmen*	0	0	0	0	142
Ausgaben (Netto)	68.232	59.468	74.727	81.876	89.621
Summen					
Ausgaben (Brutto)	4.051.732	4.120.456	5.852.189	6.140.151	6.274.842
Einnahmen*	1.003.434	1.355.448	2.695.363	2.835.930	2.952.800
Ausgaben (Netto)	3.048.298	2.765.008	3.156.826	3.304.221	3.322.042
Veränderung zum Vorjahr	- 10,81 %	- 9,29 %	+ 14,17 %	+ 4,7 %	+ 0,54 %

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg und Städte Ravensburg und Weingarten

Eingliederungshilfe

Fallzahlen Landkreis Ravensburg und Stadt Ravensburg

	Behinderungsart	2007		2008		2009		2010	
Stationäre Leistungen	seelisch	150		150		152		156	
	geistig	406		452		451		490	
	körperlich	182		91		92		138	
	Summe	738		693		695		784	
Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	seelisch	278		298		309		320	
	geistig	503		543		543		541	
	körperlich	197		181		180		197	
	Summe	978		1022		1032		1058	
Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)	seelisch	13		8		9		14	
	geistig	137		135		168		168	
	körperlich	47		17		35		45	
	Summe	197		160		212		227	
Tagesstruktur Erwachsene	seelisch	44		51		61		60	
	geistig	74		77		92		103	
	körperlich	19		11		12		16	
	Summe	137		139		165		179	
Familienpflege	seelisch	45		49		43		44	
	geistig	49		55		53		53	
	körperlich	9		9		11		9	
	Summe	103		113		107		106	
Ambulant betreutes Wohnen (ABW)	seelisch	161		181		197		224	
	geistig	80		87		89		95	
	körperlich	40		36		33		37	
	Summe	281		304		319		356	
		Lkr	RV	Lkr	RV	Lkr	RV	Lkr	RV
Teilstationäre Eingliederungshilfe für Minderjährige	Kindergarten	124	43	150	46	162	35	153	35
	Schule	418	102	431	114	437	125	445	125
	Summe	687		741		759		758	
Integrativen Hilfen	Kindergarten	51	8	67	8	66	8	61	9
	Schule	7	0	8	1	14	1	9	2

	Summe	66	84	89	81
--	--------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Quelle: Landratsamt Ravensburg

Hilfe zur Pflege 2010

Aufgabenart/Zuständigkeit:

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege werden im Rahmen der bestehenden Sozialhilfedelegation durch den Landkreis RV ebenfalls in vollem Umfang von der Stadt Ravensburg bearbeitet.

Voraussetzungen für die Leistungsgewährung:

Die Hilfe zur Pflege wird ebenfalls bei Vorliegen von Bedürftigkeit gewährt. Sie ist einkommens- und vermögensabhängig.

Wonach richtet sich die Pflegestufe?

Per Gesetz werden drei Pflegestufen unterschieden. Je nach Hilfsbedürftigkeit wird die pflegebedürftige Person in eine dieser Stufen der Pflege eingeordnet. Grundsätzlich richtet sich die Pflegestufe nach dem Zeitbedarf der Pflege. Entsprechend der Pflegestufe wird der Leistungsanspruch aus der Pflegeversicherung berechnet. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit einer Härtefallregelung, die von den "normalen" Pflegesätzen abweicht. Das Gesetz unterscheidet drei Stufen der Pflegebedürftigkeit nach denen der Pflegebedarf und somit die Pflegestufe festgelegt wird:

Pflegestufe 0

...sind Menschen, die regelmäßig Unterstützung brauchen, um in den eigenen vier Wänden bleiben zu können, aber noch nicht auf so umfangreiche Hilfen (der Pflegestufen I bis III) angewiesen sind. Dies wird in der Umgangssprache mit Pflegestufe 0 bezeichnet. Menschen, denen bei der Begutachtung eine "eingeschränkte Alltagskompetenz" bescheinigt wurde, können seit 2008 Leistungen aus der Pflegeversicherung mit jährlich bis zu 2.400 € in Anspruch nehmen.

Pflegestufe I: erheblich pflegebedürftig

...sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens 90 Minuten betragen, wobei auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen müssen.

Pflegestufe II: schwer pflegebedürftig

...sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens 3 Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens 2 Stunden entfallen müssen.

Pflegestufe III: schwerst pflegebedürftig

...sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens 5 Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens 4 Stunden entfallen müssen.

Härtefall:

Die Pflegekassen können in besonders gelagerten Einzelfällen zur Vermeidung von Härten

Pflegebedürftige der Pflegestufe III als Härtefall anerkennen, wenn ein außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand vorliegt, der das übliche Maß der Pflegestufe III weit übersteigt.

Empfänger von Stationärer Hilfe zur Pflege (Heimfälle)

	Pflegestufe	0	1	2	3	Summe 2009	Summe 2010
Landkreis Ravensburg	unter 65 Jahren	4	25	13	24	56	66
	über 65 Jahren	28	105	153	101	356	387
	Summe	32	130	166	125	412	453
Stadt Ravensburg	unter 65 Jahren	4	8	5	1	18	18
	über 65 Jahren	12	32	47	28	118	119
	Summe	16	40	52	29	136	137
Stadt Weingarten	unter 65 Jahren	3	4	7	5	15	19
	über 65 Jahren	4	16	30	18	69	68
	Summe	7	20	37	23	84	87
Summe Landkreis		55	190	255	177	632	677

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg und Städte Ravensburg und Weingarten

Empfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege

	Pflegestufe	0	1	2	3	Summe 2009	Summe 2010
Landkreis Ravensburg	unter 65 Jahren	17	7	7	4	27	35
	über 65 Jahren	16	21	5	3	40	45
	Summe	33	28	12	7	67	80
Stadt Ravensburg	unter 65 Jahren	6	6	5	2	20	19
	über 65 Jahren	15	9	2	3	21	29
	Summe	21	15	7	5	41	48
Stadt Weingarten	unter 65 Jahren	9	4	4	2	17	19
	über 65 Jahren	14	6	10	4	30	34
	Summe	23	10	14	6	47	53
Summe Landkreis		77	53	33	18	155	181

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg und Städte Ravensburg und Weingarten

In der Stadt Ravensburg wurden im Jahr 2010 für die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen brutto 424.139,34 € aufgewandt. Einnahmen wurden in Höhe von 90.001,18 € erzielt. Somit ergibt sich ein Nettoaufwand von 334.138,16 €. Dies entspricht einem Rückgang von 5,4 % gegenüber dem Vorjahr. Im Vorjahr war eine Steigerung zu verzeichnen, diese betrug 17,5 %.

Im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege wurden brutto 1.773.770,43 € Ausgaben in Rechnung gestellt. Einnahmen wurden in Höhe von 103.479,28 € erzielt. So ergibt sich ein Aufwand von 1.670.291,15 € im Bereich der Stadt Ravensburg für stationäre Pflege. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang von 7,0 %. Im Vorjahr betrug der Rückgang 8,0 %.

Der Netto - Gesamtaufwand bei den Hilfen zur Pflege betrug 2.004.429,31 €. Dies ist ein Rückgang beim Gesamtaufwand von 145.652,17 € bzw. ein Rückgang von ca. 6,8 %. Im Vorjahr lag der Rückgang rd. 4,5 %.

Ortsbehörde / Rentenstelle

Auskünfte

Auf die Rentenstelle kommen Anfragen zu sämtlichen Rentenangelegenheiten zu. Unter anderem sind es Auskünfte

- zur Rentenantragsstellung
- zum Versorgungsausgleich
- zur Klärung des Rentenversicherungskontos
- zum Versicherungsverlauf und noch vieles mehr.

Entgegennahme, Überprüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Rente und Kontenklärung

	2006	2007	2008	2009	2010
Alters-/ Hinterbliebenenrente		225	230	221	151
Kontenklärungen		237	228	71	69
Summe	425	462	458	292	220

Im Jahr 2007 wurde eine ausführliche Statistik eingeführt. Es kann damit die Anzahl der Anträge auf Rente und Kontenklärung konkret ermittelt werden.

Die Leistungen der Ortsbehörde / Rentenstelle werden im Amt für Soziales und Familie nur für den Bereich des Stadtgebietes ohne die Ortschaften erbracht. In den Ortschaften sind eigene Ortsbehörden / Rentenstellen eingerichtet, die dieselben Leistungen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Ortschaften erbringen.

Ortschaften

		2006	2007	2008	2009	2010
Eschach	Renten	69	48	54	55	52
	Kontenklärung	16	20	16	7	21
	Summe	85	68	70	62	73
Taldorf	Renten		20	24	22	30
	Kontenklärung		25	27	8	15
	Summe		45	51	30	45
Schmalegg	Renten		10	5	6	7
	Kontenklärung		12	9	10	12
	Summe		22	14	16	19

(Taldorf und Schmalegg führen bisher keine Statistik. Die vorliegenden Zahlen wurden geschätzt.)

Trotz des Ausbaus des Beratungsangebots der Deutschen Rentenversicherung in der Georgstraße in Ravensburg nutzen weiterhin sehr viele Bürger das gesetzlich vorgeschriebene Angebot der Stadtverwaltung zur Unterstützung bei der Rentenantragsstellung.

Sozialer Dienst

Der Aufgabenbereich des Sozialen Dienstes umfasst die Beratung und Unterstützung von Menschen in sozial belastenden Situationen. Er ergänzt die Angebote der anderen Abteilungen des Amtes für Soziales und Familie mit psychosozialen Angeboten bzw. regt die Vermittlungen zu den spezialisierten sozialen Diensten und Einrichtungen in Ravensburg oder der Umgebung an.

Gemeinwesenorientierte Sozialarbeit

Die gemeinwesenorientierte Sozialarbeit wurde 2010 durch einen Personalwechsel und einen damit verbundenen Bruch der Beziehungskontinuität zu den Bewohnern gestört. Die freigewordene Stelle im Umfang von 50 % kann wegen der Wiederbesetzungssperre erst 2011 wieder besetzt werden. Die Besetzung erfolgt durch eine Aufstockung einer vorhandenen weiteren Teilzeitstelle.

Im Fokus stand erneut die Fortsetzung der intensiven Arbeit im Bereich des Obdachlosenwesens.

Wichtiger Bestandteil der Aufbauarbeit und das Fortführen der bisherigen Arbeit ist zunächst immer die Beziehungsarbeit insbesondere im Ummenwinkel und auch der Schussensiedlung. Es gilt das Vertrauen der Bewohnerinnen und Bewohner zu gewinnen und sie zu ermutigen mit ihren Problemen und Unterstützungsbedürfnissen die Dienstleistungsangebote des Sozialen Dienstes der Stadt überhaupt in Anspruch zu nehmen. Im Ummenwinkel war zudem durch die Wirtschaftskrise und die Auswirkungen auf die selbständig tätigen Familienunternehmen ein verstärkter Beratungsbedarf ab dem IV. Quartal 2008 und im ersten Halbjahr 2009 erforderlich. Dieser Beratungsbedarf bestand auch noch im ersten Halbjahr 2010. Danach war ein deutlicher Rückgang der Anfragen festzustellen. Die wirtschaftliche Situation der Selbständigen hat sich durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation ebenfalls entspannt.

Durch den Wechsel der Wohnungsverwaltung zum Amt für Architektur und Gebäudemanagement (AGM) ergeben sich neue Möglichkeiten im Zugang zu den Mietern städtischer Wohnungen. Diese werden 2011 nach den personellen Veränderungen im sozialen Dienst zwischen den Ämtern neu abgestimmt.

Projekt Mietrückstände

Im Jahr 2005 wurde das Projekt Hilfe bei Mietrückständen neu eingerichtet. Im Rahmen des Projekts soll die Problematik der Mietrückstände bei Mietern städtischer Wohnungen aufgegriffen und nach Lösungen gesucht, sowie diese auch umgesetzt werden. Die Arbeit erfolgt hierbei auch in Form aufsuchender Arbeit.

Durch die Rücknahme der Verwaltung der städtischen Wohnungen in das Amt für Gebäudemanagement zum 01.01.2010 wurden die Eckpunkte der Zusammenarbeit neu definiert.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die regelmäßigen Mietzahlungen bei den meisten betreuten Mietern zwischenzeitlich erfolgen. Durch Niederschlagungen von nicht mehr realisierbaren Mietforderungen aus lange zurückliegenden Zeiten konnten den Mietern neue Perspektiven der Schuldenregulierung eröffnet werden. Diese wurden ergriffen. Die Zahl der Mietschuldner mit hohen Rückständen hat sich reduziert.

Die gemeinsame Arbeit von AGM und SOZ wird fortgesetzt. Insbesondere die Entwicklung und Absprache von klaren Vorgehensweisen hat sich bewährt.

Obdachlosenwesen

Im Jahr 2007 wurde das Obdachlosenwesen vom Rechts- und Ordnungsamt auf das Amt für Soziales und Familie übertragen. Mit der Übertragung erfolgte auch eine Neuausrichtung der Arbeit mit den Nutzern der städtischen Obdachlosenunterkünfte. In den Vordergrund gestellt wurde die Aktivierung und Unterstützung der Selbsthilfepotentiale der Menschen in den Unterkünften. Durch die Form der Sozialarbeit konnten viele der Bewohner in fachlich erforderliche Hilfsmaßnahmen oder aber in selbst abgeschlossene Mietverhältnisse wechseln. Die Unterkunft in der Wangener Straße konnte so entbehrlich werden. Die bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner wechselten in Betreuungsmaßnahmen, fanden selbst Wohnraum oder entschieden sich für einen Ortswechsel. Die Unterkunft wurde deshalb zur Jahresmitte 2010 aufgegeben. Das Gebäude wurde an das AGM zurückgegeben. Über einen Abriss bzw. eine weitere Nutzung entscheidet der Gemeinderat.

Kinderbetreuung in Ravensburg

Die Stadt Ravensburg ist verpflichtet eine jährliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen zu erarbeiten und zu verabschieden. Die jeweiligen in die Zukunft gerichteten Planungen „Kinderbetreuung in Ravensburg – Bedarfsplanung für Kinder unter 6 Jahren“ werden umfassend in einem eigenen Bericht dargestellt und deshalb im Geschäftsbericht nicht als Rückblick in die vergangenen Jahre aufgenommen. Die Bedarfplanungen für Kinderbetreuung werden in der Stadt Ravensburg in der Regel im März / April eines jeden Jahres beraten und verabschiedet.

Städtische Familienförderung

Ravensburger Familien erhalten kostenlose Eintrittskarten für Sportstätten.

Von den im Jahr 2010 ausgegebenen ca. 48.000 Karten für das Flappachbad und die Eislaufhalle wurde tatsächlich 22.470 Karten (+ 1.763) eingelöst. Das sind ca. 46,8 % Einlösungen.

Für das Hallenbad wurden zusätzlich 6.703 Eintrittskarten (+ 469) von Kindern und Jugendlichen eingelöst. Ausgegeben wurden Karten, die zu ca. 39.000 Eintritten berechtigen würden. Das heißt, dass nur ca. 17,2 % (+ 1,2 %) tatsächlich genutzt wurden.

Für kulturelle Veranstaltungen wurden 249 Karten eingelöst.

Insgesamt entstanden 2010 Aufwendungen von 41.948,92 €

Im Jahr 2007 wurde der Beschluss zum Ausbau der Familienförderung gefasst, so dass seit 2008 alle Ravensburger Familien ab dem ersten Kind die Förderung nutzen können. Die Karten sind 2 Jahre gültig, so dass die 2010 ausgegebenen, aber noch nicht eingelösten Karten, von den Familien auch noch 2011 genutzt werden können.

Familienkarte der Stadt Ravensburg

Eine familien- und kinderfreundliche Stadt zu sein, hat für die Stadt Ravensburg eine hohe Priorität. Ein weiterer Baustein um die Familienfreundlichkeit in Ravensburg zu verbessern, ist die "Ravensburger Familienkarte". Die Idee der Ravensburger Familienkarte stammt vom Arbeitskreis "Familienfreundliches Ravensburg", einer Agendagruppe die bereits seit 1999 besteht und die auch u. a. bei der Erstellung des Ravensburger Familienlotsen mitgewirkt hat.

An der Ravensburger Familienkarte beteiligen sich 90 Vereine und Partner aus Wirtschaft, Handel und Gastronomie mit Angeboten in Form von finanziellen Vergünstigungen oder Dienstleistungen. Die Karte gilt zunächst bis 31.12.2010 und kann dann auf Wunsch jährlich kostenlos verlängert werden.

Alle Familien, die neu nach Ravensburg zuziehen oder ein Kind bekommen, erhalten die Familienkarte automatisch zugeschickt. In den Monaten Januar 2010 bis Dezember 2010 sind deshalb 618 Ravensburger Familienkarten versandt worden.



Für laufende Kosten hat die Stadt Ravensburg im Jahr 2010 einen Betrag von 2.414,15 Euro investiert. Im Jahr 2010 fanden drei Familienwochenenden im Freibad Flappachbad statt. An diesen Tagen hatten Familien mit der Ravensburger Familienkarte freien Eintritt.

Integrations- und Seniorenbeauftragter

Die Stelle des Ausländerbeauftragten ist seit 1986 und die des Seniorenbeauftragten seit 1990 eingerichtet. Die Stelle des Ausländerbeauftragten wurde im Jahr 2008 im Rahmen der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes in die Stelle eines Integrationsbeauftragten weiterentwickelt. Beide Funktionen werden weiterhin zu einer Gesamtstelle zusammengefasst.

Kontakte

Im Jahr 2010 kam es zu 330 Kontakten mit Einzelpersonen, davon 175 am Telefon. Die telefonischen Kontakte mit Verbänden, Vereinen, Behörden etc. summierten sich auf 1.035.

Kontakte	2006	2007	2008	2009	2010
mit Einzelpersonen	688	442	356	327	330
davon am Telefon	463	268	211	182	175
mit Vereinen, Behörden etc.	1.474	1.053	1.009	855	1.035
gesamt	2.162	1.763	1.576	1.182	1.365

Die Anfragen betrafen folgende Bereiche (Auswahl):

	2006	2007	2008	2009	2010
Ehe/Familie/Bildung	63	75	51	43	48
Arbeit/Aufenthalt/Einbürgerung	201	157	106	70	57
Gesundheit	8	3	2	8	6
Soziale Sicherung	36	33	31	37	34
Sprachl. Hilfen/Übersetzung	11	51	44	26	70
Altenhilfe	489	276	260	297	359
Asyl-/Aussiedlerfragen	17	13	13	16	29
WIN-Wochen	193	179	306	191	227
Beirat für Integrationsfragen	105	69	66	80	134
Migrantenvereine	219	134	147	116	164
Sonstiges	1.216	903	786	642	552

Beirat für Integrationsfragen

Der Beirat für Integrationsfragen traf sich zu vier Sitzungen, in der 32 Tagesordnungspunkte behandelt wurden. Schwerpunkte waren: Migration und Gesundheit, Projekt "Willkommen bei uns!", WIN - Wochen der Internationalen Nachbarschaft, Forschungsprojekt "Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen", Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland, Umsetzung und Kennzahlen Integrationskonzept "Integration in Ravensburg. Ziele und Projekte für die nächsten Jahre", Kommunaler Strategieplan Integration, 20 Jahre Alevitische Kulturgemeinde in Ravensburg.

Im Dezember 2009 hat der Gemeinderat folgende Mitglieder des Beirat für Integrationsfragen bestimmt: Mehmet Ali Aras, Muamer Asanoski, Yalcin Bayraktar, Hülya Bayram, Martin

Belser, Jelka Bizal, StR Rudolf Bosch, Maria do Céu Campos, Ali Esref Cimen, Teffera Damte, Paul Dering, Sigrid Dirks, Peter Ederer, StRin Margarete Eger, Marie-Bernadette Freund, Stefan Goller-Martin, Iris Groß, Natalie Heck, StRin Ursula Hilpert, StRin Renate Kiderlen, Hans Georg Kraus, Svetlana Ließ, Mariangela Marongiu, Dr. Michael Mihaljevic, StRin Gisela Müller, Bajram Osmani, StR Gregor Rückgauer, Rainer Ruske, StR August Schuler, Ivanka Seitz, StRin Hedi Weiler-Kiderlen.

WIN-Wochen der Internationalen Nachbarschaft

42 verschiedene Organisatoren bereiteten unter der Leitung des Integrationsbeauftragten die 27. WIN-Wochen vor unter dem Motto "Multikulti, das sind wir". 20 verschiedene Veranstaltungen erreichten insgesamt ca. 3.150 Besucher. An Kosten und Zuschüssen sind 8.200 EUR angefallen.

Förderung der Ausländerarbeit

6 Migrantenvereine erhielten Mietzuschüsse in Höhe von insgesamt 11.000 EUR. Maßnahme- bzw. Investitionsförderung erhielten 4 Vereine mit insgesamt 6.700 EUR.

Integrationsprojekte

Das Mitte 2006 gestartete Projekt "Willkommen bei uns! – Ehrenamtliche Integrationsbegleitung" wurde kontinuierlich weitergeführt. 25 Personen standen in 2010 für die Begleitungsaufgabe zur Verfügung. Im Jahr 2010 wurden 40 ausländische Personen von 23 Ehrenamtlichen begleitet.

Im Rahmen des Programms "Soziale Stadt Nordstadt" wurden die Projekte "Interkulturelle Elternbildung" und "Kultursensible häusliche Pflege" durchgeführt.

Das Projekt "Schuleplus. Eltern stärken – Kinder fördern" der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule, Jugend, Sport in Ravensburg umgesetzt. Vier Kurse für Eltern wurden in 2010 begonnen.

Das Amt für Soziales und Familie wirkt mit beim Forschungsprojekt "Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen".

Stadtseniorenrat Ravensburg

Der Stadtseniorenrat traf sich 2010 zu 4 Sitzungen. Schwerpunkte der Sitzungen waren: Umsetzung der Empfehlungen aus "Älter werden in Ravensburg", Gerontopsychiatrische Abteilung im ZfP, Benotung der Pflegeheime, Pflegestützpunkte im Landkreis Ravensburg, Seniorenpolitik der Stadt Ravensburg, Umsetzung der Ergebnisse "Seniorenfreundliche Stadt", Bundesprogramm "Aktiv im Alter" und Neubildung des Stadtseniorenrats.

Im Dezember 2010 wurde der Vorstand wiedergewählt: Ulrich Schlotter (Vorsitzender), Gudrun Kaliss (stellv. Vorsitzende), Christine Kreyer (Schatzmeisterin) und Kathrin Stumpf (Schriftführerin).

Der Stadtseniorenrat erhielt im Jahr 2010 von unserem Amt einen Zuschuss in Höhe von 1.000 EUR.

Altenhilfeplan "Älter werden in Ravensburg"

Der Gemeinderat hat im März 2007 "Älter werden in Ravensburg" mit insgesamt 44 Empfeh-

lungen verabschiedet, 15 der Empfehlungen sind vorrangig umzusetzen. Zusammen mit dem Stadtseniorenrat wird die Umsetzung der Empfehlungen initiiert bzw. vorgenommen.

Alter schafft Neues – Aktiv im Alter

Im Bereich der Ortschaften Taldorf und Schmalegg sowie in der Nordstadt wurden in Zusammenarbeit mit den Ortsverwaltungen bzw. dem Quartiersmanagement Nordstadt und dem Stadtseniorenrat vier Zukunftskonferenzen "Wie wollen wir morgen leben?" mit etwa 270 teilnehmenden Bürgern durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Zukunftskonferenzen wurden am 16.11.10 im Ortschaftsrat Taldorf, am 25.11.10 im Ortschaftsrat Schmalegg und am 08.12.10 im Sozialausschuss vorgestellt. Im Rahmen des Bundesprogramms "Alter schafft Neues – Aktiv im Alter" erhielt die Stadt dafür einen Zuschuss von 7.500 EUR.

Begegnungsstätte Seniorentreff im Hirschgraben

Der Verein Seniorentreff Ravensburg e.V. nutzt das städt. Gebäude Hirschgraben 7 als Begegnungsstätte. Zusätzlich zu den Personalkosten für den im Seniorentreff tätigen städt. Sozialarbeiter erhielt der Verein von unserem Amt Zuschüsse in Höhe von insgesamt 53.700 EUR.

Seniorentreff am Hirschgraben

In der Begegnungsstätte des Seniorentreff Ravensburg e. V. am Hirschgraben wird die Arbeit des Seniorentreffs durch den städtischen Mitarbeiter; Dipl. Sozialpädagoge Alfred Gleichauf, umfangreich unterstützt.

Neben der Bewältigung des allgemeinen Aufgabenbereichs wurden folgende besondere Aktivitäten unternommen:

- Mitarbeit am intergenerativen Projekt "Generations - Schüler besuchen Senioren Zuhause" einschließlich der Organisation des Ehemaligentreffens und 10jährigen Jubiläums dieses Projekts im Dezember
- Mitarbeit am Ravensburger Seniorenforum, das zu folgenden Themen Veranstaltungen (Vortrag und Diskussion) anbot:
 - Ziele und Vorhaben der neuen Bundesregierung
 - Sicherheit in der Stadt
 - Besuch der Mevlana-Moschee in der Schützenstraße
 - Wer nicht arbeitet soll auch essen – Einkommen ohne Arbeit
- Zusammenarbeit mit dem Stadtseniorenrat und dem Seniorenforum Ravensburg bei der Vorbereitung einer Veranstaltung zur Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten der Ravensburger Oberbürgermeisterwahl
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule, Jugend, Sport der Stadt Ravensburg im Rahmen des Schüler-Ferienprogramms (Gruppenaktivitäten, Ausflug), sowie des Ferienzentrums "MIKI" (Backen mit Grundschulkindern)
- Erstellung einer Power-Point-Präsentation über den Seniorentreff Ravensburg e. V. mit Jürgen Winkel (ehrenamtlicher PC-Fachmann im Seniorentreff). Die erste Vorführung fand im Oktober im Rahlentreff in der Galgenhalde statt.
- Mitwirkung bei den Zukunftskonferenzen „Wie wollen wir morgen leben? in der Nordstadt am 18. März; ebenso am 22. April in Oberzell/Ortschaft Taldorf.
- Unterstützung eines Projekts zweier Oberstufenschülerinnen des Albert-Einstein-Gymnasiums im Rahmen des Seminarkurses "Projektmanagement". Projektinhalt war die gemeinsame Gestaltung des Gartens der Begegnungsstätte durch Schüler der Unterstufe des Gymnasiums sowie Mitgliedern des Seniorentreffs an einem Samstag im April. Anfang Mai wurde die Aktion "Generationengarten" mit einem fröhlichen Fest für Jung und Alt abgeschlossen
- Organisation eines Informationsnachmittags für die älteren Bewohner der Nordstadt in der Begegnungsstätte in Zusammenarbeit mit der Quartiersmanagerin der Nordstadt, Iris Groß (22. September)

- Informationsveranstaltung für die Abschlussklasse der Werkrealschule Horgenzell zum Thema "Leben im Alter" am 5. Oktober
- Organisation zweier Informationsveranstaltungen für ältere Bürgerinnen und Bürger türkischer Abstammung in jeweils einer ambulanten und stationären Pflegeeinrichtung am 18. und 25. November in Zusammenarbeit mit dem Senioren- und Integrationsbeauftragten Peter Ederer sowie Marion Bofinger von der Beratungsstelle "Zuhause Leben". Eingeladen wurde vom Seniorentreff und Stadt seniorenrat über die entsprechenden Treffpunkte bzw. Vereinigungen
- Organisation und Durchführung von zwei Ausflügen mit (geh-)behinderten Senior/innen (zur Blütezeit und im Herbst).

Eine ausführlichere Darstellung des Tätigkeitsbereichs ist im Jahresrückblick des Seniorentreffs Ravensburg e. V. enthalten.

Weitere Soziale Leistungen

Förderung bei Inkontinenz

Einkommensabhängig können Personen mit Inkontinenzproblemen einen städtischen Zuschuss zur Abfallentsorgung erhalten. Im Jahr 200 haben 5 Personen eine entsprechende Förderung beantragt. 4 Personen konnten nach der Einkommensüberprüfung eine Unterstützung erhalten. Ab dem Jahr 2010 gibt es diese Förderung nicht mehr. Durch die Einführung des Konzepts Windel – Willi können alle Bewohnerinnen und Bewohner Windel- und Inkontinenzmüll kostenlos über die Wertstoffhöfe einer Entsorgung zuführen.

Ausgabestelle für Einkaufskarten für den Tafelladen

Das DRK Ravensburg betreibt die Ravensburger Tafel, in der Bedürftige kostengünstig Lebensmittel einkaufen können. Die Einkaufskarten für den Tafelladen werden auch vom Amt für Soziales und Familie ausgegeben. Im Jahr 2010 hat das Amt für Soziales und Familie selbst 100 Karten ausgegeben. Davon waren 52 Karten Erstaussgaben, 48 Karten wurden verlängert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch an anderen Stellen die Einkaufskarte erhältlich ist.

Sozialfonds der Stadt Ravensburg

Zur Unterstützung bedürftiger Einwohner von Ravensburg stehen im Sozialfonds der Stadt Ravensburg jährlich 20.000 € zur Verfügung. Diese Mittel stehen zur Überbrückung von Notlagen in Einzelfällen zur Verfügung, wenn der Bedarf nicht über gesetzliche Ansprüche abgedeckt werden kann.

Im Jahr 2009 wurden 9.100,60 € direkt an Bedürftige ausbezahlt. Von der Caritas Bodensee-Oberschwaben, dem Diakonischen Werk Ravensburg und der SZ-Nothilfe e. V. wurden im Jahr 2009 erneut aus nicht verbrauchten Mitteln ein Betrag von insgesamt 8.500 € zur Verfügung gestellt. Die im Jahr 2009 nicht verbrauchten Mittel werden in das Jahr 2010 übertragen. Im Jahr 2010 stehen somit erneut ca. 20.000 € Geldmittel im Sozialfonds zur Verfügung.

Soziale Stiftungen

Das Amt für Soziales und Familie wirkt bei der Verwaltung von Stiftungsmitteln für soziale Zwecke mit. Es leitet die im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel an die zuwendungsfähigen Einrichtungen, wie z.B. den Seniorentreff am Hirschgraben oder direkt an bedürftige ältere Menschen weiter.

Förderung von Einrichtungen, Vereinen und Freien Trägern

Die Stadt Ravensburg fördert im Rahmen der Freiwilligenleistungen Einrichtungen, Dienste, Selbsthilfeangebote und Vereine in Ravensburg. Im Jahr 2010 wurden hierbei ca. 165.000 € Fördermittel an die Träger vergeben.

Unter anderem haben folgende Träger Förderungen erhalten: Frau und Gesellschaft, Brennessel e.V., die psychologische Beratungsstellen des Diakonischen Werks und der Caritas Bodensee – Oberschwaben, Frauen und Kinder in Not e.V., Suchthilfe gGmbH, Nachbarschaftstreff Domäne Hochberg, Rahlentreff Galgenhalde, Lebenshilfe e.V., Telefonseelsorge, Evang. Nachbarschaftshilfe, Verbände der Kriegsoffer, Bahnhofsmision, Aids – Hilfe, Familientreff der Caritas, Malteser Hilfsdienst, Deutsches Rotes Kreuz, Elternschule der VHS, AWO Ortsverband, Frauenselbsthilfe nach Krebs, Johanniter Unfallhilfe, Schwerpunktpraxis für Drogenabhängige.

Blutspenderehrungen in Ravensburg

Das Amt für Soziales und Familien organisiert in Abstimmung mit dem DRK Ravensburg die jährlich stattfindende Blutspenderehrung. Im Jahr 2010 konnten 42 Spender für 10 -, 25 -, 50-, 75- und 100- maliges Blutspenden geehrt werden.

Die Ortschaften führen die Ehrungen selbst durch. Im Jahr 2009 wurden in Eschach 41, in Taldorf 19 und in Schmalegg 11 Blutspenderin oder Blutspender geehrt. In Eschach gab es 2 Ehrungen für 125- maliges Blutspenden.